# Benutzerhandbuch für das

# Service Elektronisches Rezept (REZ)



Version M25b Gültig ab: November 2025

lst vom Techniker des GIN Zugangsnetz-Prov	viders auszufüllen:
Default Gateway:	
IP-Adressen der Kartenlesegeräte (GINO):	
Client IP:	10.23
Hinweis	
Alle nachfolgenden Formulierungen gelten für Poverwendet wird.	ersonen aller Geschlechter, wobei im Text die männliche Form
Copyright	
und der dieses System nutzenden Services der e außerhalb bestehender Verträge oder außerhalb	nden Vertragsbeziehungen zur Nutzung des e-card Systems österreichischen Sozialversicherung übergeben. Es darf o dieses Systems nicht verwendet werden. Bestimmungen, die ehen oder von diesen abweichen, werden durch dieses
Das aus vier abgestuften Bögen bestehende Ke EMVCo, LLC. und wird mit deren Erlaubnis verw	nnzeichen für kontaktloses Auslesen ist ein Markenzeichen von rendet.
Alle Rechte vorbehalten.	
© 2025 Dachverband der Sozialversicherungsträ	iger

# **Inhaltsverzeichnis**

<ol> <li>Allg</li> </ol>	jemeines zum Service	4
1.1	Gesetzliche Rahmenbedingungen	5
2. Anv	vendungsmenü	6
3. e-R	ezept erfassen	9
3.1	Kassenrezept erfassen	9
3.1.	.1 EKVK-Patient erfassen	10
3.1.		
3.1.	.3 Verordnungsdaten erfassen	14
3.1.	.4 Rezept ohne Verordnungsdaten speichern	28
3.1.		
3.2	Privatrezept erfassen	30
	bst ausgestellte e-Rezepte abfragen	
	nko-Rezepte erstellen	
6. e-R	ezept einlösen	44
6.1	Vollständiges e-Rezept einlösen	46
6.2	e-Rezept ohne Verordnungsdaten einlösen	
6.3	e-Rezept ohne Anspruchsdaten (und somit auch ohne Verordnungsdaten) einlösen	
6.3.		
7. Sell	bst eingelöste e-Rezepte abfragen	
7.1	Ändern der Abgabedaten von e-Rezepten	
7.2	Stornieren der Abgabedaten von e-Rezepten	
	pierrezept einlösen	
9. Sell	bst eingelöste Papierrezepte abfragen	75
10. Anh	nang	78
10.1	Fehlermeldungen	78
10.2	Staatencodes	
10.3	Glossar	
11. Eige	ene Notizen	83

# 1. Allgemeines zum Service

Das e-Rezept hat das Papier-Kassenrezept abgelöst – von der Rezeptausstellung bis hin zur Rezeptabrechnung des Kassenrezeptes. Durch die Digitalisierung dieses Prozesses konnte die Administration des Kassenrezeptes wesentlich verbessert werden. Das Rezeptieren und Einlösen von Privatrezepten wird ebenfalls durch das e-Rezept Service unterstützt.

Die Ausstellung von e-Rezepten kann im intra- und extramuralen Bereich erfolgen. Der Ausstellungsprozess des via e-Rezept ausgestellten Kassenrezeptes umfasst unter anderem auch die Verknüpfung mit dem Arzneimittelbewilligungsservice (ABS) sowie die Speicherung der Verordnungen in der e-Medikation, einer Anwendung der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA). Auch beim Ausstellen und Einlösen von elektronischen Privatrezepten über das e-Rezept Service kann die Verknüpfung zu ELGA und e-Medikation hergestellt werden.

Die Einlösung kann durch öffentliche Apotheken, Bandagisten, Orthopädietechniker und hausapothekenführende Ärzte erfolgen. Es wird dabei sowohl die Einlösung von e-Rezepten als auch von Papierrezepten unterstützt.

Bei der Einlösung eines Kassenrezeptes via e-Rezept wird automatisch die Anzahl der bezahlten Rezeptgebühren erhoben. Dadurch kann eine Befreiung von der Rezeptgebühr durch Erreichen der Obergrenze tagesaktuell ermittelt werden. Zudem erleichtert e-Rezept die elektronischen Abrechnungsprozesse zwischen der Apotheke und der zuständigen Abrechnungsstelle. Ausgenommen sind Abgaben bei Bandagisten und Orthopädietechnikern, wo keine vorerfassten Rezeptgebühren aus dem e-Rezept Service erhoben und aus abrechnungstechnischen Gründen auch nicht an das REGO Backend weitergeleitet werden. In diesen Fällen werden bezahlte Rezeptgebühren weiterhin auf Basis der Abrechnungsdaten an das jeweilige Konto angerechnet.

Privatrezepte können über das e-Rezept Service von Ärzten ausgestellt werden, die einen e-card Anschluss sowie einen Rezepturrechtsvertrag bzw. eine Nutzungsvereinbarung für e-card Services (NES) haben und Heilmittel verordnen, die nicht im Erstattungskodex der Sozialversicherung enthalten sind. Die Einlösung erfolgt genau wie beim Kassenrezept durch öffentliche Apotheken, Bandagisten, Orthopädietechniker und hausapothekenführende Ärzte. Die Ausstellung eines elektronischen Privatrezepts ist allerdings nur möglich, wenn der Patient die Bedingungen für die Ausstellung eines elektronischen Kassenrezepts erfüllt (z.B. aktuell gültiger KV-Anspruch).

Das e-Rezept Service ist in den Ordinationen und Apotheken in die bestehende Gesundheitsdiensteanbieter-Software (GDA-Software) integriert. e-Rezepte können aber auch über die e-card Web-Oberfläche erstellt, abgerufen und eingelöst werden. Für beide Systeme gilt: Ein Arzt kann jene e-Rezepte einsehen, die er selbst ausgestellt hat, nicht aber solche e-Rezepte, die andere Ärzte ausgestellt haben. Apotheken erhalten durch Scan des e-Rezept Codes oder Eingabe der e-Rezept ID Zugriff auf EIN bestimmtes e-Rezept. Durch Stecken der e-card bzw. Nutzung der NFC-Funktion oder bei Vorliegen einer e-Berechtigung können Apotheken ALLE offenen e-Rezepte einer Person aufrufen.

Der Download von e-Rezept Blankoformularen (z.B. für Hausbesuche) ist ebenfalls über die e-card Web-Oberfläche möglich. Für papiergebundene Privatrezepte wird vom e-card System kein eigenes Druckformular zur Verfügung gestellt.

Version M25b 4 November 2025

# 1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die gesetzliche Grundlage bildet der § 31a. (1) des ASVG:

Der Hauptverband hat für den gesamten Vollzugsbereich der Sozialversicherung ein elektronisches Verwaltungssystem (im folgenden ELSY genannt) flächendeckend einzuführen und dessen Betrieb sicherzustellen. Das ELSY hat die Verwaltungsabläufe zwischen Versicherten, Dienstgebern, Vertragspartnern und diesen gleichgestellten Personen sowie Sozialversicherungsträgern zu unterstützen und ist so zu gestalten, dass die von den Sozialversicherungsträgern zu vollziehenden Gesetze weitgehend ohne papierschriftliche Unterlagen vollzogen werden können. Seine Bestandteile (Chipkarten, autorisierte Lesegeräte, Programme) sind verbindlich im Rahmen der jeweils vorgesehenen Aufgaben zu verwenden.

Zusätzlich wurden mit der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) und der Österreichischen Apothekerkammer (ÖAK) e-Rezept Zusatzvereinbarungen zu den bestehenden Gesamtverträgen geschlossen.

Version M25b 5 November 2025

# 2. Anwendungsmenü

Die Darstellungen im Handbuch entsprechen der e-card Web-Oberfläche. Falls Sie eine GDA-Software verwenden, können andere Darstellungen angezeigt werden.



Die e-card Web-Oberfläche bietet Basisfunktionen zur Ausstellung, Einlösung und Administration von e-Rezepten an. Der volle Funktionsumfang steht nur über eine GDA-Software zur Verfügung.



Um das e-Rezept Service (REZ) nutzen zu können, müssen folgende Vorbedingungen erfüllt sein:

- Sie haben einen gültigen e-card Dialog aufgebaut.
- Sie haben das Recht, die Funktionalitäten von REZ zu nutzen. D.h. Sie besitzen einen gültigen Rezepturrechtsvertrag bzw. eine Nutzungsvereinbarung für e-card Services (NES) am angemeldeten Standort.

Wählen Sie im Anwendungsmenü den Menüpunkt [Elektronisches Rezept (REZ) starten], um in das Service einzusteigen.

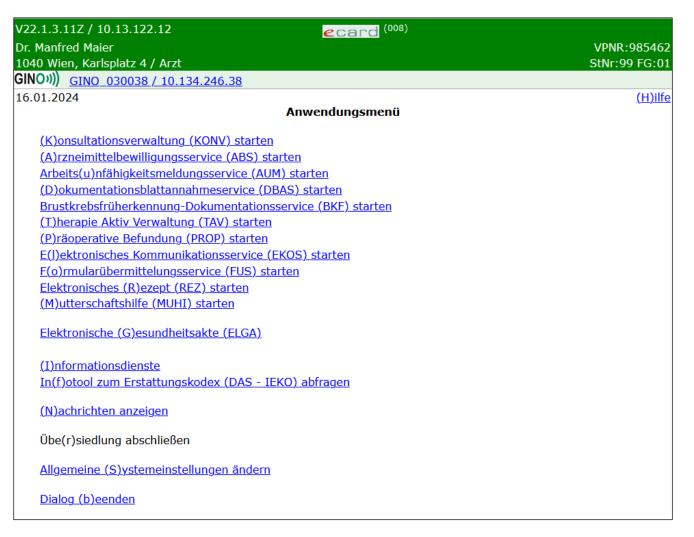


Abbildung 1: Anwendungsmenü – Maske 008

Danach gelangen Sie zum folgenden Übersichtsmenü des e-Rezept Service.



Abbildung 2: Elektronisches Rezept (REZ) - Maske RZ001

Die ersten drei Funktionen stehen Ihnen nur mit gültigem Rezepturrechtsvertrag bzw. einer Nutzungsvereinbarung für e-card Services (NES) zur Verfügung:

Über den Menüeintrag [e-Rezept erfassen] können Sie ein e-Rezept erstellen.

Über den Menüeintrag [Selbst ausgestellte e-Rezepte abfragen] können Sie Ihre bereits ausgestellten e-Rezepte abfragen und einsehen.

Über den Menüeintrag [Blanko-Rezepte erstellen] können Sie Blankoformulare für Kassenrezepte downloaden. Diese können Sie verwenden, wenn das Service nicht zur Verfügung stehen sollte.



Mit der Funktion [Blanko-Rezepte erstellen] erzeugte Blankoformulare dürfen niemals für Privatrezepte verwendet werden!

Die weiteren Funktionen stehen Ihnen nur dann zur Verfügung, wenn Sie einen gültigen Hausapotheker- oder Apotheker-Vertrag haben:

Über den Menüeintrag [e-Rezept einlösen] können Sie e-Rezepte abfragen, prüfen, ob diese noch einlösbar sind und diese einlösen.

Über den Menüeintrag [Selbst eingelöste e-Rezepte abfragen] können Sie Ihre bereits eingelösten e-Rezepte abfragen, einsehen, ändern und stornieren. Dazu gehören auch e-Rezepte, die Sie in Bestellung gesetzt haben. Um ein e-Rezept einzulösen, wechseln Sie bitte zur Funktion [e-Rezept einlösen].

Über den Menüeintrag [Papierrezept einlösen] können Sie Papierrezepte, die auf Kassenkosten abgegeben werden können, einlösen und mit elektronischen Anspruchsdaten und eingehobenen Rezeptgebühren für die Abrechnung ergänzen. Die Einlösung von Papier-Privatrezepten kann nicht über diesen Menüpunkt erfolgen – die Einlösung erfolgt wie bisher.

Über den Menüeintrag [Selbst eingelöste Papierrezepte abfragen] können Sie Ihre bereits eingelösten Papierrezepte abfragen und einsehen.

Über den Menüeintrag [Zurück zum Anwendungsmenü] gelangen Sie zurück ins Hauptmenü.

# 3. e-Rezept erfassen

# 3.1 Kassenrezept erfassen

Nach Auswahl des Menüpunktes [e-Rezept erfassen] wird die folgende Maske angezeigt.



Abbildung 3: Kassenrezept erfassen – Allgemeine Daten - Maske RZ101

#### **SV-Nummer:**

Zum Erfassen der allgemeinen Daten können Sie entweder die e-card des Patienten am Kartenlesegerät verwenden (→ siehe Handbuch *Allgemeiner Teil* Kapitel *Kartenzugriff*)

oder

die SV-Nummer des Patienten eingeben

oder

[SV-Nummer suchen] wählen (→ siehe Handbuch Allgemeiner Teil Kapitel Sozialversicherungsnummer abfragen).

#### Rezeptart:

Sie können zwischen folgenden zwei Rezeptarten auswählen:

- Kassenrezept (standardmäßig vorausgewählt)
- Privatrezept

#### **Fachgebiet:**

Besitzen Sie nur ein Fachgebiet, wird dieses bereits angezeigt. Ansonsten können Sie aus der Dropbox jenes Fachgebiet auswählen, das Sie für die Ausstellung des Rezepts verwenden wollen.

#### **KV-Träger:**

Sie können den KV-Träger vom e-card System automatisch ermitteln lassen oder einen bestimmten KV-Träger wählen.

Sollte der Patient mehrfach versichert sein, erfragen Sie bitte beim Patienten den passenden KV-Träger und wählen Sie diesen aus. Der hier ausgewählte KV-Träger kann im Zuge der Abgabe nicht mehr geändert werden.

Mit [Weiter] werden Sie zu → siehe Kapitel 3.1.2 Weitere Daten erfassen weitergeleitet.

Mit [EKVK-Patient erfassen] gelangen Sie zu → siehe Kapitel 3.1.1 EKVK-Patient erfassen.

Mit [Abbrechen] gelangen Sie zum Menü des Elektronischen Rezepts zurück. Die erfassten Daten werden verworfen.

#### 3.1.1 EKVK-Patient erfassen

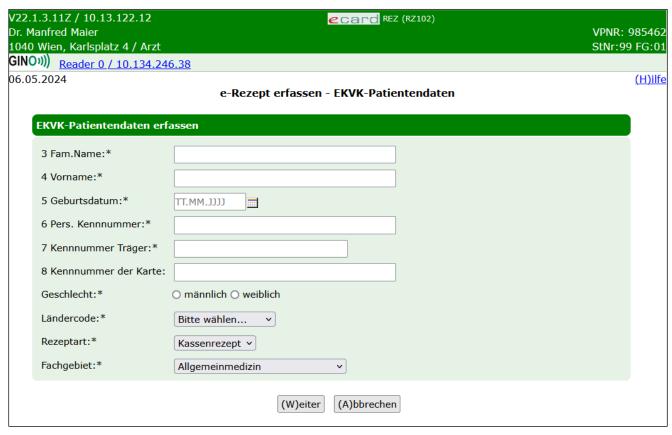


Abbildung 4: e-Rezept erfassen – EKVK-Patientendaten - Maske RZ102

Geben Sie hier die Daten des ausländischen Patienten von dessen Europäischer Krankenversicherungskarte (EKVK) in die dafür vorgesehenen Felder ein. Die angeführten Nummern links vor der jeweiligen Bezeichnung des Feldes entsprechen den Feld-Nummern auf der Europäischen Krankenversicherungskarte.

#### 3 Fam.Name:

Geben Sie hier den Familiennamen des Patienten an.

#### 4 Vorname:

Geben Sie hier den Vornamen des Patienten an.

#### 5 Geburtsdatum:

Geben Sie das Geburtsdatum entsprechend dem vorgegebenen Format ein (TT.MM.JJJJ → z. B.: 23.04.1975).

#### 6 Pers. Kennnummer:

Geben Sie hier die persönliche Kennnummer It. EKVK an.

#### 7 Kennnummer Träger:

Geben Sie hier die Kennnummer des ausländischen KV-Trägers des Patienten an.

#### 8 Kennnummer der Karte:

Geben Sie hier die Kennnummer der EKVK an.

#### **Geschlecht:**

Wählen Sie hier das Geschlecht des Patienten.

#### Ländercode:

Wählen Sie den Ländercode aus der Liste der Staatencodes aus, siehe Kapitel 10.2 Staatencodes im Anhang.

#### Rezeptart:

Sie können zwischen folgenden zwei Rezeptarten auswählen:

- Kassenrezept (standardmäßig vorausgewählt)
- Privatrezept

#### Fachgebiet:

Besitzen Sie nur ein Fachgebiet, wird dieses bereits angezeigt. Ansonsten können Sie aus der Dropbox jenes Fachgebiet auswählen, das Sie für die Ausstellung des Rezepts verwenden wollen.

Mit [Weiter] werden Sie zu → siehe Kapitel 3.1.2 Weitere Daten erfassen weitergeleitet.

Mit [Abbrechen] gelangen Sie zum Menü des Elektronischen Rezepts zurück. Die erfassten Daten werden verworfen.

#### 3.1.2 Weitere Daten erfassen

In der folgenden Maske werden Ihnen die automatisch ermittelten Daten angezeigt.

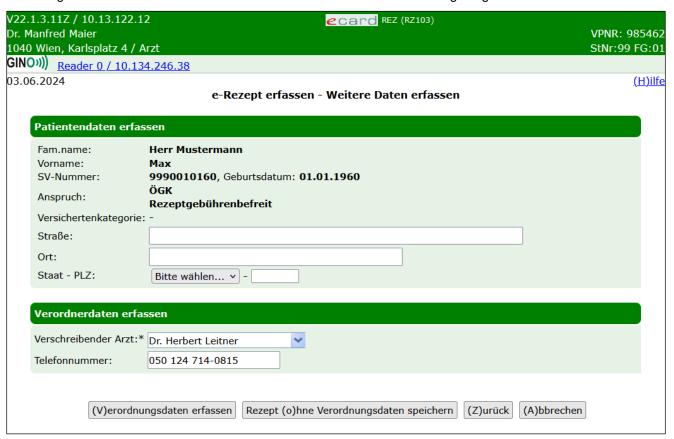


Abbildung 5: Kassenrezept erfassen – Weitere Daten erfassen – Ansicht SV-Patient- Maske RZ103

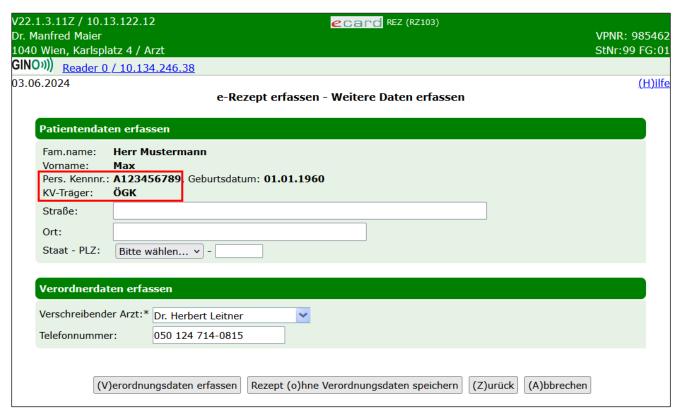


Abbildung 6: Kassenrezept erfassen – Weitere Daten erfassen – Ansicht EKVK-Patient- Maske RZ103

Sollten obligatorische Patientendaten (Familienname, Vorname oder Geburtsdatum) fehlen, müssen Sie diese ergänzen.

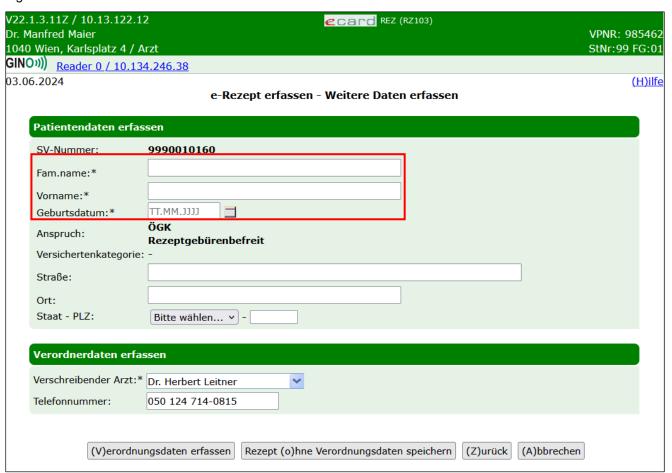


Abbildung 7: Kassenrezept erfassen - Weitere Daten erfassen - obligatorische Eingabefelder - Maske RZ103

#### Patientendaten erfassen

Im oberen Bereich der Maske finden Sie die Patientendaten (Vor-, Familienname, SVNR bzw. Pers. Kennnr. bei EKVK-Patienten, Geburtsdatum, Anspruch: KV-Träger, Status der Rezeptgebühren- und Kostenanteilsbefreiung [nicht bei EKVK-Patienten])

Im unteren Bereich können Sie optional die Adresse des Patienten erfassen. Wenn diese eingetragen wird, müssen alle Felder (Straße, Ort, Staat, PLZ) angegeben werden.

#### Verordnerdaten erfassen

Verschreibender Arzt: Hier wird der Name des angemeldeten Vertragspartners oder e-card Plus-Wahlpartners bzw. die natürliche Person It. ELGA-Zusatzinformationen angezeigt. Weitere Ärzte aus der ELGA-Konfiguration der natürlichen Personen werden als Auswahlliste zur Verfügung gestellt. Für weiterführende Informationen zu natürlichen Personen in ELGA siehe Handbuch Allgemeiner Teil, Kapitel ELGA Natürliche Personen konfigurieren. Alternativ können Sie den Namen des verschreibenden Arztes eingeben.

**Telefonnummer:** Es wird die Telefonnummer It. ELGA-Zusatzinformationen angezeigt. Für weiterführende Informationen siehe Handbuch *Allgemeiner Teil*, Kapitel *ELGA Vorbelegung konfigurieren*. Alternativ können Sie die Telefonnummer eingeben.

Wenn Sie dem Rezept Verordnungsdaten hinzufügen wollen, wählen Sie [Verordnungsdaten erfassen]. Sie werden zu → siehe Kapitel 3.1.3 Verordnungsdaten erfassen weitergeleitet.

Wenn Sie das Rezept ohne Verordnungsdaten speichern wollen, wählen Sie [Rezept ohne Verordnungsdaten speichern]. Sie werden zu → siehe Kapitel 3.1.4 Rezept ohne Verordnungsdaten speichern weitergeleitet.

Mit [Zurück] gelangen Sie zur vorherigen Maske zurück. Eingegebene Daten auf dieser und den Folgemasken werden verworfen.

Mit [Abbrechen] gelangen Sie zum Menü des Elektronischen Rezepts zurück. Die erfassten Daten werden verworfen.

# 3.1.3 Verordnungsdaten erfassen

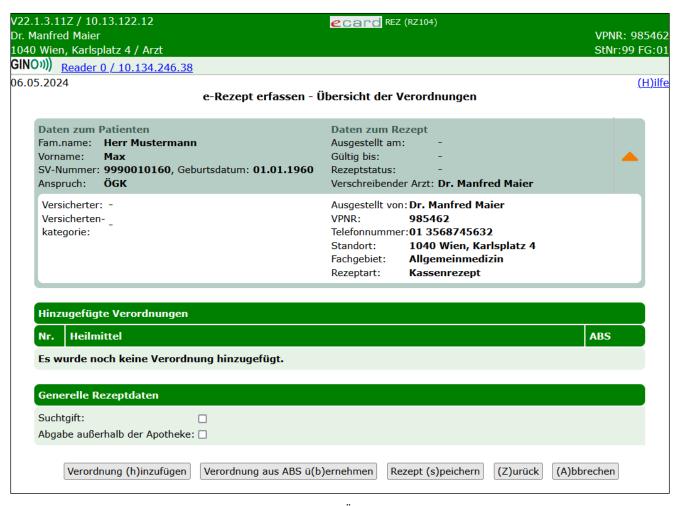


Abbildung 8: Kassenrezept erfassen – Übersicht der Verordnungen - Maske RZ104

Im oberen Bereich der Maske werden links Daten zum Patienten angezeigt (Vor-, Familienname, SVNR, Geburtsdatum, KV-Anspruch: Träger und Status der Rezeptgebühren- und Kostenanteilsbefreiung) und rechts Daten zum Rezept (verschreibender Arzt).

Durch Aufklappen der weiteren Ansicht über den orangen Pfeil am rechten Bildschirmrand werden noch weitere Details angezeigt.

In der linken Spalte sind gegebenenfalls Daten zum Versicherten enthalten, wenn es einen Hauptversicherten gibt, von dem sich der KV-Anspruch ableitet. Zu diesem Hauptversicherten werden ebenfalls die SVNR, der Vor- und Familienname sowie die Versichertenkategorie des Patienten angezeigt.

In der rechten Spalte werden Daten zum Vertragspartner bzw. e-card Plus-Wahlpartner angezeigt, der das e-Rezept ausgestellt hat. Dabei kann es einen Unterschied zwischen "verschreibender Arzt" und "ausgestellt von" geben, wenn z.B. ein Arzt im Rahmen einer Gruppenpraxis das e-Rezept erstellt hat. In diesem Fall steht bei "ausgestellt von" der Name der Gruppenpraxis und bei "verschreibender Arzt" der Name des Arztes, der im Rahmen der Gruppenpraxis das e-Rezept erstellt hat.

#### Hinzugefügte Verordnungen

Die Verordnungsliste ist in diesem Schritt noch leer. Die Spalte ABS wird nur dann angezeigt, wenn Sie das Recht haben, das Arzneimittelbewilligungsservice (ABS) zu nutzen.

#### Generelle Rezeptdaten (diese Kennzeichen gelten für das gesamte e-Rezept)

**Suchtgift:** Setzen Sie dieses Kennzeichen, wenn es sich um ein Suchtgift im Rahmen einer Schmerztherapie (keine Substitution) handelt. Diese Angabe ersetzt das Kleben der Suchtgiftvignette am e-Rezept Ausdruck und gilt nur für vollständig elektronisch erstellte e-Rezepte mit Verordnungsdaten.

Abgabe außerhalb der Apotheke: Setzen Sie dieses Kennzeichen, wenn es sich um ein e-Rezept handelt, das auch bei Bandagisten oder Orthopädietechnikern einlösbar ist. Nur mit diesem Kennzeichen versehene e-Rezepte werden beim Auslesen der e-card bei Bandagisten oder Orthopädietechnikern in der Liste der offenen e-Rezepte angezeigt. Ein einzelnes e-Rezept kann durch Eingabe der Rezept-ID oder durch Scan des e-Rezept-Codes auch dann abgerufen werden, wenn das Kennzeichen im Zuge der Verordnung nicht gesetzt wurde.



Heilmittel auf Kassenrezepten, die außerhalb von Apotheken abgegeben werden können, sind zwingend auf einem eigenen Rezept zu verordnen, da Kassenrezepte nur gesamtheitlich entweder in einer Apotheke, bei einem Bandagisten oder einem Orthopädietechniker abgegeben werden dürfen.

Mit [Verordnung hinzufügen] werden Sie zu → siehe Kapitel 3.1.3.1 Verordnung hinzufügen weitergeleitet. Sie können maximal 10 Verordnungen in ein e-Rezept übernehmen.

Mit [Verordnung aus ABS übernehmen] werden Sie zu → siehe Kapitel 3.1.3.4 Verordnung aus ABS übernehmen weitergeleitet. Der Button ist nur dann aktiv und sichtbar, wenn Sie das Recht haben, das Arzneimittelbewilligungsservice (ABS) zu nutzen. Sie können maximal 10 Verordnungen in ein e-Rezept übernehmen.

Der Button [Rezept speichern] ist noch inaktiv, da noch keine Verordnung hinzugefügt wurde.

Mit [Zurück] gelangen Sie zur vorherigen Maske zurück. Erfasste Daten bleiben erhalten.

Mit [Abbrechen] gelangen Sie zum Menü des Elektronischen Rezepts zurück. Die erfassten Daten werden verworfen.

# 3.1.3.1 Verordnung hinzufügen

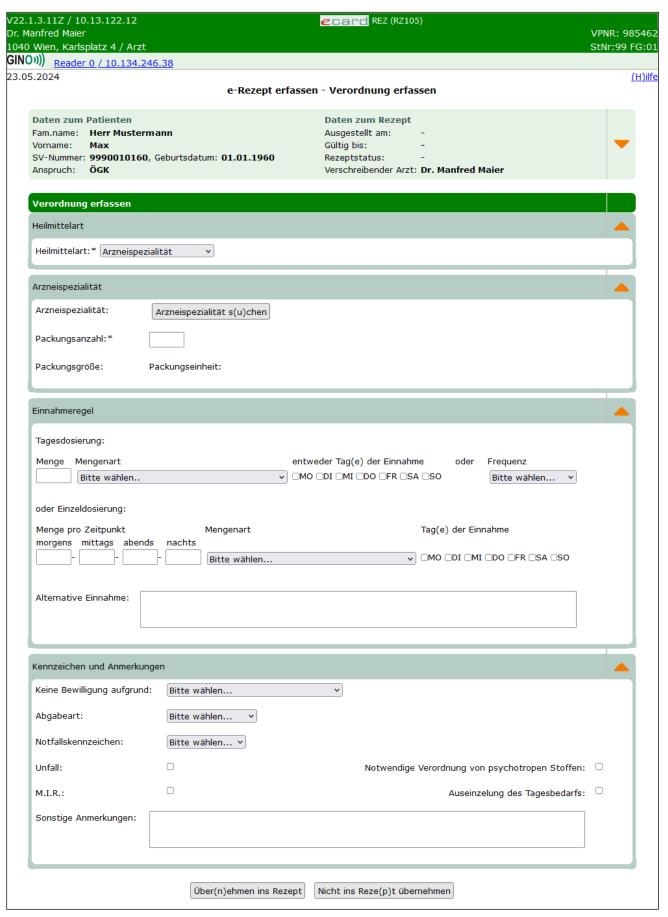


Abbildung 9: e-Rezept erfassen – Verordnung erfassen – Maske RZ105

Im oberen Bereich der Maske werden links Daten zum Patienten angezeigt (Vor-, Familienname, SVNR, Geburtsdatum, KV-Anspruch: Träger und Status der Rezeptgebühren- und Kostenanteilsbefreiung) und rechts Daten zum Rezept (verschreibender Arzt).

#### Abschnitt "Heilmittelart"

**Heilmittelart:** Abhängig davon, welche Heilmittelart hier auswählt wird, passt sich die Anzeige des nächsten Abschnittes an. Wählen Sie aus folgenden 3 Arten aus:

- Arzneispezialität → siehe Kapitel 3.1.3.1.1 Abschnitt "Arzneispezialität"
- Magistrale Zubereitung → siehe Kapitel 3.1.3.1.2 Abschnitt "Magistrale Zubereitung"
- Sonstiges Mittel → siehe Kapitel 3.1.3.1.3 Abschnitt "Sonstiges Mittel"

## Abschnitt "Arzneispezialität" bzw. "Magistrale Zubereitung" bzw. "Sonstiges Mittel"

## 3.1.3.1.1 Abschnitt "Arzneispezialität"

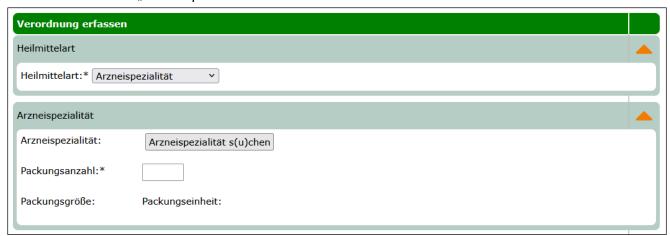


Abbildung 10: e-Rezept erfassen - Verordnung erfassen - Arzneispezialität - Maske RZ105

### Mit [Arzneispezialität suchen] gelangen Sie zu folgender Maske:



Abbildung 11: e-Rezept erfassen – Arzneispezialität Suche – Maske RZ107

Eine Arzneispezialität kann entweder über die PZN (Pharmazentralnummer), den Handelsnamen oder die Zulassungsnummer gesucht werden. Es muss dabei genau eines der bedingten Suchkriterien angegeben sein. Zusätzlich kann das Filterkriterium "Wechselwirkungsrelevant" ausgewählt werden.

Um nach einem Namensbestandteil im Handelsnamen zu suchen, können Sie die Wildcard "%" verwenden. Beispiel: Eine Suche nach "Sel" liefert Arzneispezialitäten zurück, deren Handelsnamen mit "Sel" beginnen.

Mit [Suchen] erhalten Sie eine Liste aller zutreffenden Arzneispezialitäten.

Mit [Zurück] gelangen Sie auf die vorherige Maske "Verordnungen erfassen" zurück.



Abbildung 12: e-Rezept erfassen – Arzneispezialtät Suchergebnisse – Maske RZ108

Die Tabelle mit dem Suchergebnis beinhaltet folgende Informationen:

- Handelsname
- Zulassung: Zulassungsname und Zulassungsnummer
- PZN: Pharmazentralnummer
- Packung: Packungsgröße und Packungseinheit
- Wechselwirkungsrelevant: Kennzeichen, ob die Arzneispezialität wechselwirkungsrelevant ist (Ja oder Nein)

Durch Aufklappen der weiteren Ansicht über den orangen Pfeil am rechten Bildschirmrand werden weitere Details angezeigt.

**Langzeitbewilligung:** Hier sehen Sie, ob und für welchen Zeitraum eine Langzeitbewilligung erfolgen kann. Beispiel: L3 bedeutet, dass eine Langzeitbewilligung für 3 Monate möglich ist, L4 für 4 Monate, usw.

**Suchtgift Vignette:** SG kennzeichnet die betreffende Arzneispezialität als Suchtgift. PV kennzeichnet die betreffende Arzneispezialität als Psychotropikum<sup>1</sup>.

**Box-Kennzeichen:** Im Erstattungskodex erfolgt die Anführung der Arzneispezialitäten nach dem ATC-Code sowie in einem Boxensystem.

Mögliche Werte im e-card System:

#### Grüne Box

Diese Medikamente können Sie grundsätzlich ohne ärztliche Bewilligung des chef- und kontrollärztlichen Dienstes auf Kosten des leistungszuständigen KV-Trägers des Patienten verschreiben.

## Hellgelbe Box

Für diese Medikamente sind entsprechende medizinische Indikationen im Erstattungskodex vorgegeben. Die Bewilligung durch den chef- und kontrollärztlichen Dienst ist grundsätzlich durch eine nachfolgende Kontrolle der Dokumentation über die Einhaltung der bestimmten Verwendung ersetzt worden (Ex-post-Kontrolle).

### Dunkelgelbe Box

Diese Medikamente dürfen erst nach Vorliegen einer chef- und kontrollärztlichen Bewilligung abgegeben werden.

Kassenzeichen: In diesem optionalen Feld kann ein Kassenzeichen angeführt sein, z.B. IND, Au.

**Abgebbare Originalpackung:** Angeführt finden Sie hier die maximale Abgabemenge an Originalpackungen pro Rezept.

Teilbarkeit: Hier erfahren Sie, ob und in wie viele Teile eine Einheit geteilt werden darf.

**Packungsinformation:** zusätzliche Information zu Art und Inhalt der Verpackung (z.B. ob die Filmtabletten in einem Blister oder einer Flasche verpackt wurden, Anzahl der möglichen Hübe bei einer Sprühflasche, Mengenangabe des Inhalts, wenn dies nicht aus den anderen Attributen ersichtlich sein sollte, ...).

Indikationstext/Regeltext: Sie können sich über den Inhalt eines möglichen Indikations- oder Regeltextes informieren.

**Arzneimittelinformation:** Weitere Hinweise bzw. Empfehlungen, die bei der Einnahme und Anwendung des Arzneimittels zu berücksichtigen sind (z.B. nicht zur Initialtherapie, bei Onychomykosen, nur bei schweren Infektionen bzw. bei Infektionen mit atypischen Erregern, ...). Hier können aber auch Informationen zur Lieferbarkeit enthalten sein.

Über [Neue Suche] können Sie einen erneuten Suchvorgang starten. Über [Abbrechen] brechen Sie den Suchvorgang ab und kehren zur Maske "Verordnung erfassen" zurück.

Durch Klick auf das orange Plus in der entsprechenden Zeile, kann die Arzneispezialität in die Verordnung übernommen werden.

Version M25b 19 November 2025

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Eine Verschreibung kann nur mittels Suchtgiftrezept gemäß § 10 Psychotropenverordnung erfolgen.



Abbildung 13: e-Rezept erfassen - Verordnung erfassen - Arzneispezialität übernommen- Maske RZ105

Packungsanzahl: Hier müssen Sie die notwendige Anzahl an Packungen eingeben.

# 3.1.3.1.2 Abschnitt "Magistrale Zubereitung"

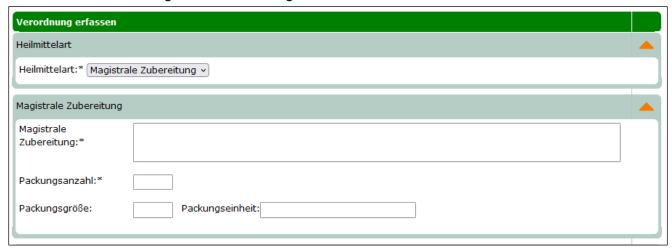


Abbildung 14: e-Rezept erfassen – Verordnung erfassen – Magistrale Zubereitung- Maske RZ105

Magistrale Zubereitung: Geben Sie die magistrale Zubereitung als Freitext mit max. 1000 Zeichen an.

Packungsanzahl: Hier müssen Sie die notwendige Anzahl an Packungen eingeben.

Packungsgröße: Geben Sie optional die Packungsgröße als Freitext mit max. 255 Zeichen an.

Packungseinheit: Geben Sie optional die Packungseinheit als Freitext mit max. 255 Zeichen an.

## 3.1.3.1.3 Abschnitt "Sonstiges Mittel"

Falls Sie eine Arzneispezialität verordnen möchten, die Sie nicht in der Arzneimittelsuche finden, können Sie diese als Freitext unter der Kategorie "Sonstiges Mittel" erfassen.

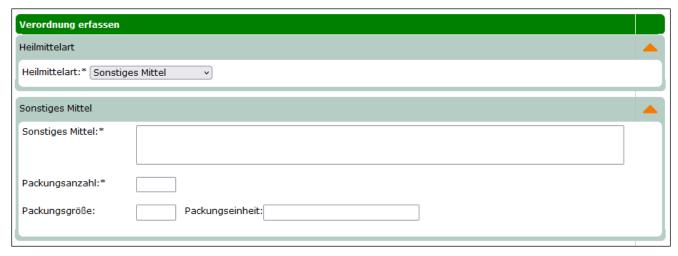


Abbildung 15: e-Rezept erfassen – Verordnung erfassen – Sonstiges Mittel- Maske RZ105

Sonstiges Mittel: Geben Sie das sonstige Mittel als Freitext mit max. 100 Zeichen an.

Packungsanzahl: Hier müssen Sie die notwendige Anzahl an Packungen eingeben.

Packungsgröße: Geben Sie optional die Packungsgröße als Freitext mit max. 255 Zeichen an.

Packungseinheit: Geben Sie optional die Packungseinheit als Freitext mit max. 255 Zeichen an.

# 3.1.3.1.4 Abschnitt "Einnahmeregel"

Die Dosierung kann in mehreren Varianten erfasst werden.

- Tagesdosierung: Die angegebene Dosis muss innerhalb eines bestimmten Zeitraums (z.B. an einem Tag, innerhalb einer Woche) eingenommen werden. In diesem Fall sind Menge, Mengenart und Frequenz anzugeben.
  - Beispiel:
    - 2 Einheiten, täglich
    - 200 mg, wöchentlich
- Tagesdosierung an bestimmten Tagen: Wie bei der Tagesdosierung muss die angegebene Dosis innerhalb eines Tages, aber nur an bestimmten Wochentagen eingenommen werden. D.h. der Tag der Einnahme, Menge und Mengenart sind zu befüllen. Die Frequenz ist hier fixiert auf wöchentlich.
  - o Beispiel:
    - 2 Einheiten, wöchentlich am Di, Do
    - 200 mg, wöchentlich am Mo, Mi, Fr
- **Einzeldosierung:** Zu einem gewissen Zeitpunkt des Tages muss eine gewisse Dosis eingenommen werden. Die Frequenz ist hier fixiert auf täglich und die Mengenart und Menge pro Zeitpunkt (morgens, mittags, abends, nachts) ist anzugeben.
  - o Beispiel:
    - 2 0 1 0, Stück, täglich
    - 1 0 0 0, Einheiten, täglich

- **Einzeldosierung an bestimmten Tagen:** Wie bei der Einzeldosierung muss eine gewisse Dosis zu gewissen Zeitpunkten des Tages, aber nur an bestimmten Wochentagen eingenommen werden. Die Frequenz ist dabei auf wöchentlich fixiert. Mengenart, Menge pro Zeitpunkt (morgens, mittags, abends, nachts) und Tag der Einnahme sind anzugeben.
  - Beispiel:
    - 1 0 1 0, Stück, wöchentlich am Mo, Fr
    - 2 1 1 0, Einheiten, wöchentlich am Di

#### Alternative Einnahme

Freitextfeld zur Angabe weiterer Anmerkungen zur Einnahme des Arzneimittels. Anweisungen, die die Einnahme direkt betreffen: Menge, Zeitpunkt, Sequenz, Art der Einnahme (Einnahme zusammen / nicht zusammen mit). Hier kann die Dosierung auch als Freitext angegeben werden oder es können Ergänzungen zu einer der erlaubten strukturierten Dosierungsvarianten erfolgen.

#### Abschnitt "Kennzeichen und Anmerkungen"

**Keine Bewilligung aufgrund:** Kennzeichen, warum hier im Ausnahmefall keine Bewilligung über ABS erstellt wird. Mögliche Werte: Dokumentiert, Facharztdiagnostik, Altersgrenze aus Erstattungskodex, Indikationstext aus Erstattungskodex.

Abgabeart: Mögliche Werte: sine informatione oder sine confectione. Bei sine confectione ist die Arzneispezialität in einem neutralen Behältnis ohne Gebrauchsinformation, jedoch mit Anwendungshinweisen abzugeben. Bei der Abgabe ist vorzusorgen, dass die Bezeichnung und die Zusammensetzung der Arzneispezialität nach Art und Menge in der abgebenden Apotheke festgestellt werden können. Wird sine informatione angeordnet, ist die Arzneispezialität ohne Gebrauchsinformation, jedoch mit Anwendungshinweisen abzugeben.

**Notfallskennzeichen:** Mögliche Werte: exp.Noct. (bei einer Nachtabgabe ist auch die Uhrzeit der Abgabe zur Berücksichtigung bei der Verrechnung anzugeben), per.vit. (Abgabe aufgrund lebensbedrohlicher Umstände), Erste Hilfe.

Unfall: Kennzeichen, ob es sich um eine Verordnung in Zusammenhang mit einem Unfall handelt.

**Notwendige Verordnung von psychotropen Stoffen:** Kennzeichen, ob die Verordnung in Zusammenhang mit der Verordnung von psychotropen Stoffen steht und mehr als der 2-Monatsbedarf laut Fachinformation verschrieben wird. In diesem Fall sind die vorgeschriebenen Maßnahmen bei Psychotropenverordnungen zu beachten. Am e-Rezept Ausdruck wird zusätzlich "Necesse est" angegeben.

**M.I.R:** Kennzeichen, ob die Verordnung in Zusammenhang mit einer meldepflichtigen Krankheit steht. Ist das der Fall, besteht eine Rezeptgebührenbefreiung.

**Auseinzelung des Tagesbedarfs:** Dieses Kennzeichen gibt an, ob bei der Abgabe nur einzelne Tabletten im Umfang des Tagesbedarfs ausgegeben werden dürfen.

Sonstige Anmerkungen: Freitext für zusätzliche Anmerkungen.

Mit [Übernehmen ins Rezept] werden Sie zu → siehe Kapitel 3.1.3.2 Übersicht der Verordnungen weitergeleitet, auf der die neue Verordnung am Ende der Verordnungsliste angereiht wird.

Mit [Nicht ins Rezept übernehmen] werden die erfassen Daten verworfen und Sie kehren zur Übersicht der Verordnungen zurück.

# 3.1.3.2 Übersicht der Verordnungen



Abbildung 16: Kassenrezept erfassen – Übersicht der Verordnungen (mit Verordnungen) - Maske RZ104

## Abschnitt "Hinzugefügte Verordnungen"

In der Verordnungsliste werden folgende Spalten angezeigt:

**Spalte "Nr."**: Die Verordnungen werden mit fortlaufender Zahl nummeriert angezeigt. Durch Klick auf den blauen Link können Sie die Verordnung einsehen und in weiterer Folge ändern oder entfernen → siehe Kapitel 3.1.3.3 *Verordnung einsehen/ändern/entfernen.* 

**Heilmittel:** Es wird entweder der Handelsname bei Arzneispezialitäten bzw. die Magistrale Zubereitung bzw. das Sonstige Mittel angezeigt.

**ABS:** Wenn die Verordnung aus ABS übernommen wurde, wird "Ja" angezeigt. Diese Spalte wird nur dann angezeigt, wenn Sie das Recht haben, das Arzneimittelbewilligungsservice (ABS) zu nutzen.

Weitere Beschreibungen zu dieser Maske entnehmen Sie bitte → siehe Kapitel 3.1.3 Verordnungsdaten erfassen.

Mit [Verordnung hinzufügen] können Sie dem Rezept weitere Verordnungen (maximal 10 Stück) hinzufügen → siehe Kapitel 3.1.3.1 Verordnung hinzufügen.

Mit [Verordnung aus ABS übernehmen] werden Sie zu → siehe Kapitel 3.1.3.4 Verordnung aus ABS übernehmen weitergeleitet. Der Button ist nur dann aktiv und sichtbar, wenn Sie das Recht haben, das

Arzneimittelbewilligungsservice (ABS) zu nutzen. Sie können maximal 10 Verordnungen in ein Rezept übernehmen.

Mit [Rezept speichern] werden Sie zu → siehe Kapitel 3.1.5 Rezept speichern weitergeleitet.

Mit [Zurück] gelangen Sie zur vorherigen Maske zurück. Erfasste Daten bleiben erhalten.

Mit [Abbrechen] gelangen Sie zum Menü des Elektronischen Rezepts zurück. Die erfassten Daten werden verworfen.

### 3.1.3.3 Verordnung einsehen/ändern/entfernen

Eine Verordnung kann nur dann geändert oder entfernt werden, solange das Rezept noch nicht gespeichert wurde. Wenn eine Verordnung bei einem bereits erstellten e-Rezept nicht korrekt ist, muss das gesamte Rezept storniert werden.

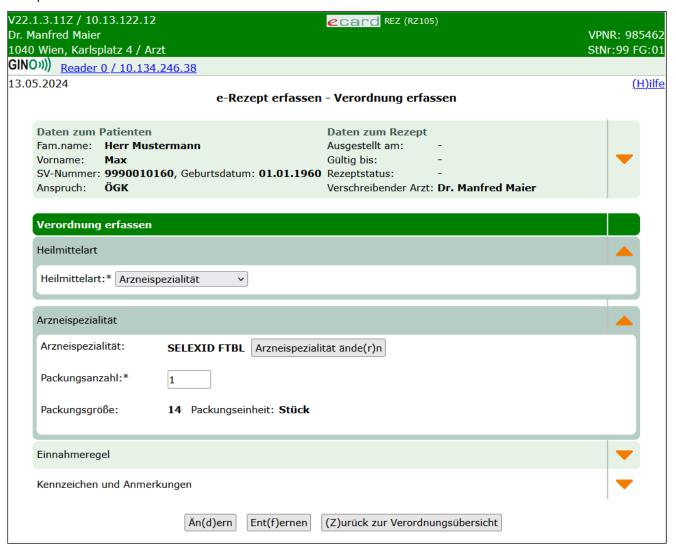


Abbildung 17: e-Rezept erfassen – Verordnung erfassen – einsehen - Maske RZ105

Alle Eingabe- und Auswahlfelder werden Ihnen im Änderungsmodus angezeigt.

Mittels [Arzneispezialität ändern] können Sie eine bereits ausgewählte Arzneispezialität durch eine andere ersetzen. Sie gelangen zur Suchmaske für Arzneispezialitäten → siehe Kapitel 3.1.3.1.1 Abschnitt "Arzneispezialität".

Mit [Ändern] werden alle geänderten Verordnungsdaten in die zu ändernde Verordnung übernommen und Sie gelangen zur Übersicht der Verordnungen zurück.

Mit [Entfernen] wird die Verordnung aus der Verordnungsliste entfernt. Verbleibende Verordnungen in der Liste behalten ihre Reihenfolge, sie werden aber neu durchnummeriert.

Mit [Zurück zur Verordnungsübersicht] werden alle Änderungen verworfen.

# 3.1.3.4 Verordnung aus ABS übernehmen

Bewilligungspflichtige Verordnungen, die Sie für einen Patienten über das Arzneimittelbewilligungsservice (ABS) beantragt haben und bewilligt wurden, können Sie in das e-Rezept übernehmen.

Ein ABS-Antrag kann nur über eine GDA-Software im Zuge der Erstellung eines e-Rezepts angestoßen werden. Über die e-card Web-Oberfläche kann ausschließlich ein bestehender ABS-Antrag zu einem e-Rezept übernommen werden.

Das Abbuchen einer Langzeitbewilligung erfolgt ausschließlich direkt über das Arzneimittelbewilligungsservice. (→ siehe Handbuch *Arzneimittelbewilligungsservice* Kapitel *Bewilligungsvorrat abfragen*).

Sie können nach erfolgter Abbuchung in ABS, den initialen Bescheid für die Langzeitbewilligung mit dem e-Rezept verknüpfen. Bitte vermerken Sie im Feld "Sonstige Anmerkungen", dass Sie die Abbuchung vorgenommen haben, indem Sie bspw. "LZB wurde in ABS abgebucht" vermerken.

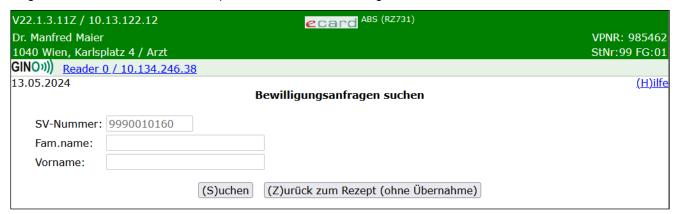


Abbildung 18: ABS: Bewilligungsanfragen suchen – Suchkriterien – Maske RZ731

Die Daten (SV-Nummer bzw. bei EKVK-Patienten der Familienname und der Vorname) werden aus der vorhergehenden Maske übernommen.

Mit [Suchen] gelangen Sie auf die Liste aller Bewilligungsanfragen zu diesem Patienten.

Mit [Zurück zum Rezept (ohne Übernahme)] gelangen Sie zur Übersicht der Verordnungen ohne Übernahme von ABS-Daten zurück.



Abbildung 19: ABS: Bewilligungsanfragen suchen – Suchergebnis - Maske RZ732

Durch Auswahl des Status (Klick auf den blauen Link) erhalten Sie das Antwortergebnis des chef- und kontrollärztlichen Dienstes auf die jeweilige Bewilligungsanfrage.

Mit [Zurück zum Rezept (ohne Übernahme)] gelangen Sie zur Übersicht der Verordnungen ohne Übernahme von ABS-Daten zurück.



Abbildung 20: ABS: Rückantwort anzeigen - Maske RZ711

Durch Auswahl des Entscheids (Klick auf den blauen Link) erhalten Sie die detaillierten Antworten zur jeweiligen Verordnung.

Mit [Zurück] gelangen Sie zur vorigen Maske "Suchergebnis der Bewilligungsanfragen" zurück.



Abbildung 21: ABS: Rückantwort - Detailansicht - Maske RZ712

Mit [Zurück] gelangen Sie zur vorigen Maske "Rückantwort anzeigen" zurück.

Mit [Übernehmen ins Rezept] wird die Verordnung mit der gewählten Arzneispezialität und der angegebenen Dosierung in das e-Rezept übernommen. Die Dosierung von ABS wird in e-Rezept als alternative Einnahme übernommen und das Medikament nach Möglichkeit als strukturierte Arzneispezialität. Sollte das angegebene Medikament nicht strukturiert in der hinterlegten ASP-Liste vorhanden sein, wird das Medikament als sonstiges Mittel (Freitext) in e-Rezept übernommen.

Mit [Zurück zum Rezept (ohne Übernahme)] gelangen Sie zur Übersicht der Verordnungen ohne Übernahme von ABS-Daten zurück.

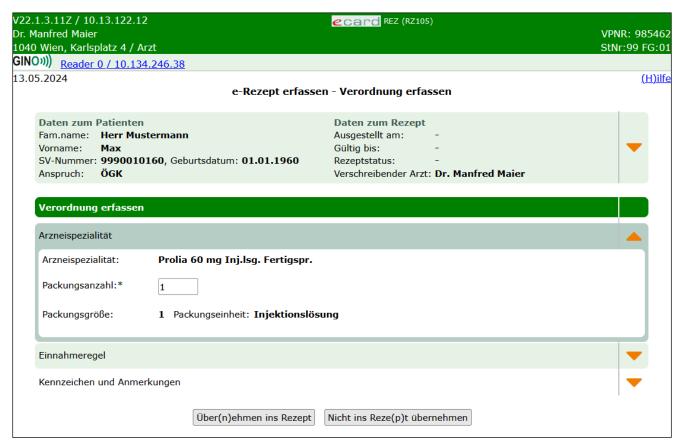


Abbildung 22: e-Rezept erfassen – Verordnung erfassen - Maske RZ105

Mit [Übernehmen ins Rezept] werden Sie zu → siehe Kapitel 3.1.3.2 Übersicht der Verordnungen weitergeleitet, auf der die neue Verordnung am Ende der Verordnungsliste angereiht wird.

Mit [Nicht ins Rezept übernehmen] werden die erfassen Daten verworfen und Sie kehren zur Übersicht der Verordnungen zurück.

## 3.1.4 Rezept ohne Verordnungsdaten speichern



Abbildung 23: e-Rezept erfassen – Rezept speichern (ohne Verordnungsdaten) - Maske RZ111

Falls für den Patienten kein Foto für die Ausstellung seiner nächsten e-card vorhanden ist, wird Ihnen diesbezüglich eine Information angezeigt (→ siehe Handbuch *Allgemeiner Teil* Kapitel *Prüfung der Fotoverfügbarkeit*).

Mit [Drucken] wird Ihnen die Druckansicht des Rezepts zum anschließenden Ausdruck angezeigt.

Mit [Rezept stornieren] können Sie das soeben erstelle Rezept sofort stornieren. Nach erfolgreicher Stornierung erhalten Sie eine grüne Bestätigungsmeldung.

Mit [Zurück zum Menü] gelangen Sie zum Hauptmenü des e-Rezept Service.

# 3.1.5 Rezept speichern



Abbildung 24: e-Rezept erfassen – Rezept speichern (mit Verordnungsdaten) - Maske RZ111

Falls für den Patienten kein Foto für die Ausstellung seiner nächsten e-card vorhanden ist, wird Ihnen diesbezüglich eine Information angezeigt (→ siehe Handbuch *Allgemeiner Teil* Kapitel *Prüfung der Fotoverfügbarkeit*).

Wenn Sie ein Rezept für einen EKVK-Patienten erstellt haben, beachten Sie bitte den roten Hinweis:



Abbildung 25: e-Rezept erfassen – Rezept speichern (EKVK-Patient) - Maske RZ111

Mit [Drucken] wird Ihnen die Druckansicht des Rezepts zum anschließenden Ausdruck angezeigt.

Mit [Rezept einlösen] werden Sie direkt in die Detailansicht der e-Rezept-Einlösemaske weitergeleitet → siehe Kapitel 6.1 Vollständiges e-Rezept einlösen.

Mit [Rezept stornieren] können Sie das soeben erstellte Rezept sofort stornieren. Nach erfolgreicher Stornierung erhalten Sie eine grüne Bestätigungsmeldung.

Mit [Zurück zum Menü] gelangen Sie zum Hauptmenü des e-Rezept Service.

# 3.2 Privatrezept erfassen

Nach Auswahl des Menüpunktes [e-Rezept erfassen] wird die folgende Maske angezeigt.



Abbildung 26: Privatrezept erfassen – Allgemeine Daten - Maske RZ101

Wählen Sie bei Rezeptart "Privatrezept" aus.

Für die Beschreibung aller anderen Datenfelder und Buttons → siehe Kapitel 3.1 Kassenrezept erfassen.

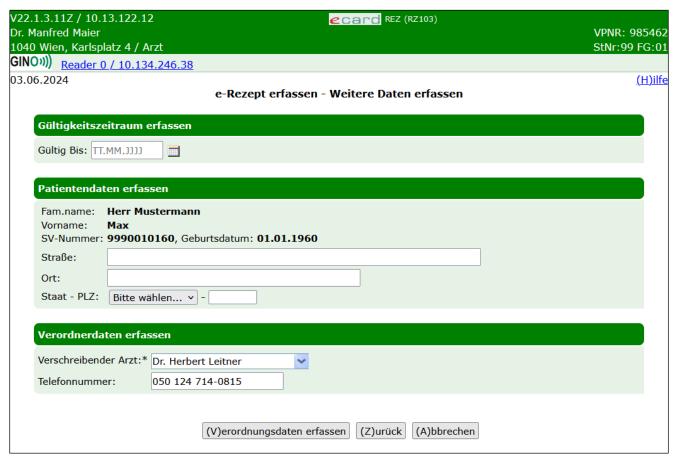


Abbildung 27: Privatrezept erfassen – Weitere Daten erfassen – Ansicht SV-Patient- Maske RZ103

Ein Privatrezept ist grundsätzlich 12 Monate ab Ausstellung gültig, wobei die Erstabgabe innerhalb des ersten Monats nach Ausstellung erfolgen muss. Andernfalls verliert das Privatrezept nach einem Monat seine Gültigkeit. Unabhängig davon können Sie den Gültigkeitszeitraum auch beliebig verkürzen (jedoch mindestens auf 1 Tag). Die notwendige Ersteinlösung innerhalb eines Monats nach Ausstellung bleibt dadurch unverändert, sofern der Gültigkeitszeitraum nicht von Ihnen auf weniger als einen Monat verkürzt wurde.

Für die Beschreibung aller anderen Datenfelder und Buttons → siehe Kapitel 3.1.2 Weitere Daten erfassen.



Abbildung 28: Privatrezept erfassen – Übersicht der Verordnungen - Maske RZ104

Im oberen Bereich der Maske wird bei "Gültig bis:" jenes Datum angezeigt, das Sie zuvor beim Gültigkeitszeitraum angegeben haben. Wenn Sie keinen individuellen Gültigkeitszeitraum gewählt haben, wird hier bis zum Speichern des e-Rezepts (erst dann wird das Datum automatisch mit den Defaultwerten befüllt) ein Bindestrich angezeigt.

Für die Beschreibung aller anderen Datenfelder und Buttons → siehe Kapitel 3.1.3 Verordnungsdaten erfassen.

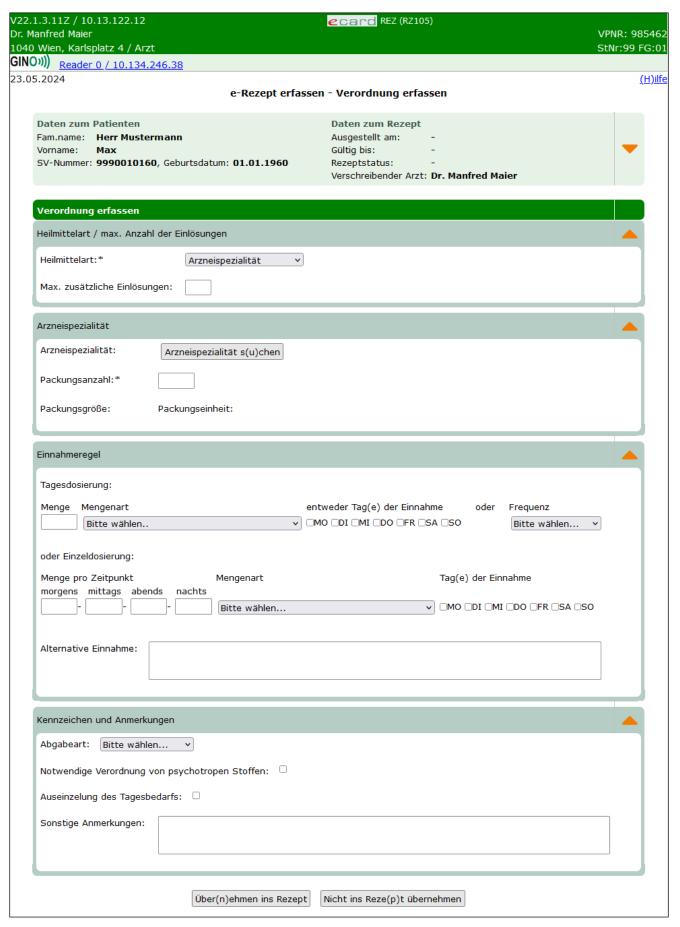


Abbildung 29: Privatrezept erfassen - Verordnung erfassen - Maske RZ105

## Abschnitt "Heilmittelart"

**Max. zusätzliche Einlösungen:** Die maximal zusätzlichen Einlösungen beziehen sich jeweils nur auf die dargestellte Verordnung. Geben Sie an, wie oft eine Verordnung zusätzlich (0 bis 5 Mal) abgegeben werden kann. Das bedeutet, pro Verordnung sind insgesamt max. 6 Einlösungen möglich, wenn Sie 5 zusätzliche Einlösungen angeben.



Bitte beachten Sie, dass bestimmte Heilmittel von einer wiederholten Abgabe ausgenommen sind! Im e-Rezept Service erfolgt **keine** fachliche Prüfung, ob das verordnete Heilmittel für zusätzliche Einlösungen geeignet ist.

Für die Beschreibung aller anderen Datenfelder und Buttons → siehe Kapitel 3.1.3.1 Verordnung hinzufügen.

# 4. Selbst ausgestellte e-Rezepte abfragen

Nach Auswahl des Menüpunktes [Selbst ausgestellte e-Rezepte abfragen] wird die folgende Maske angezeigt.

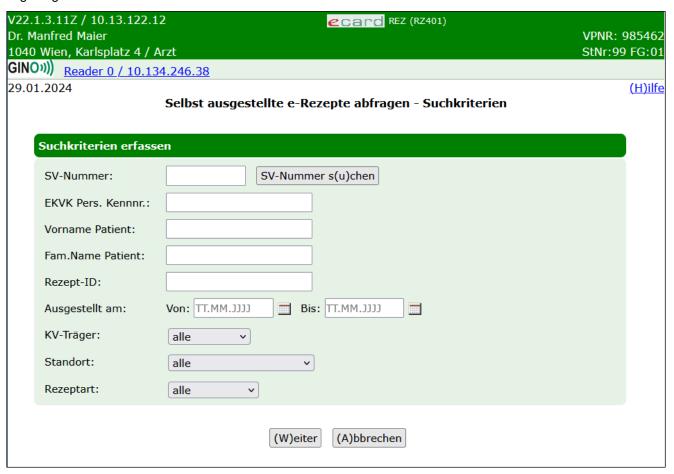


Abbildung 30: Selbst ausgestellte e-Rezepte abfragen - Suchkriterien - Maske RZ401

Zur Einschränkung der Suchergebnisse stehen die unten genannten Kriterien zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass Sie hier nur e-Rezepte mit gespeicherten Personendaten finden können. Blankoformulare ohne elektronisch vorausgefüllte Personendaten können über diese Funktion nicht gefunden werden.

**SV-Nummer:** Geben Sie die SV-Nummer des Patienten ein oder wählen Sie **[SV-Nummer suchen]** (→ siehe Handbuch *Allgemeiner Teil* Kapitel *Sozialversicherungsnummer abfragen*). Es darf keine SV-Nummer in Kombination mit einem Namen eingegeben werden.

**EKVK Pers. Kennnr.:** Falls Sie e-Rezepte zu EKVK-Patienten suchen, können Sie hier die EKVK-Nummer eingeben. Damit ist das Feld 6 der EKVK gemeint. Es kann entweder eine SV-Nummer oder eine EKVK-Nummer eingegeben werden, aber nicht beides. Ebenso darf eine EKVK-Nummer nicht in Kombination mit einem Namen angegeben werden.

Vorname Patient: Hier können Sie die Suchergebnisse auf den Vornamen des Patienten einschränken.

Fam.Name Patient: Hier können Sie die Suchergebnisse auf den Familiennamen des Patienten einschränken.



Bei der Einschränkung auf einen bestimmten Patienten gilt: Der Patient darf nur entweder mit SV-Nummer, EKVK Pers.Kennnr. oder der Angabe beider Namensfelder spezifiziert werden. Eine Angabe mehrerer dieser Personenidentifikatoren ist nicht zulässig und führt zu einer Fehlermeldung.

Rezept-ID: Hier können Sie das Suchergebnis auf die Rezept-ID eines bestimmten e-Rezeptes einschränken.

**Ausgestellt am:** Hier können Sie mit einem von- und bis-Datum den Zeitraum der Ausstellung des e-Rezeptes einschränken.

**KV-Träger:** Hier können Sie den Versicherungsträger aus einer Liste auswählen, auf den das e-Rezept ausgestellt wurde. Es werden mit dieser Einschränkung nur Kassenrezepte gefunden.

**Standort:** Hier können Sie Ihren Standort aus einer Liste auswählen (sofern Sie mehrere haben) und so das Ergebnis weiter einschränken.

Rezeptart: Hier können Sie auf Kassenrezept oder Privatrezept einschränken.

Über [Weiter] werden Sie zur Maske mit der Übersicht der Suchergebnisse weitergeleitet. Wollen Sie zum Hauptmenü zurückkehren, wählen Sie [Abbrechen].



Abbildung 31: Selbst ausgestellte e-Rezepte abfragen - Suchergebnisliste - Maske RZ402

Die Ergebnisse der Suche werden tabellarisch mit folgenden Parametern dargestellt.

Rezept-ID: Eindeutige ID des Rezeptes. Diese ist 12-stellig und alphanummerisch.

Patient: Vor- und Zuname des Patienten, für den das e-Rezept ausgestellt wurde.

**SV-Nummer / Pers. Kennnummer:** SV-Nummer oder EKVK-Nummer (Feld 6 der EKVK) des Patienten, für den das e-Rezept ausgestellt wurde.

Ausgestellt am: Datum und Uhrzeit der Ausstellung des e-Rezeptes.

Version M25b 35 November 2025

**KV-Träger:** Versicherungsträger, auf den das e-Rezept ausgestellt wurde bzw. keine Angabe, wenn es sich um ein Privatrezept handelt.

Über [Neue Suche] gelangen Sie zurück zur Eingabemaske der Suchkriterien und über [Zurück zum Menü] gelangen Sie wieder zum Hauptmenü.

Durch Klick auf die [Rezept-ID] werden Ihnen weitere Details zum e-Rezept angezeigt und Sie gelangen zu folgender Maske:



Abbildung 32: Selbst ausgestellte e-Rezepte abfragen - Übersicht des Kassenrezeptes - Maske RZ403



Abbildung 33: Selbst ausgestellte e-Rezepte abfragen - Übersicht des Privatrezeptes - Maske RZ403

Im oberen Bereich der Maske werden Daten zum Patienten angezeigt, für den das e-Rezept ausgestellt wurde.: Vor-, Familienname, SVNR, Geburtsdatum, KV-Anspruch (nur bei Kassenrezepten: Träger und Status der Rezeptgebühren- und Kostenanteilsbefreiung) und Daten zum e-Rezept (Ausstellungsdatum, Datum bis zu dem das e-Rezept gültig ist, Rezeptstatus und verschreibender Arzt).

Bei Kassenrezepten sind darunter gegebenenfalls Daten zum Versicherten enthalten, wenn es einen Hauptversicherten gibt, von dem sich der KV-Anspruch ableitet. Zu diesem Hauptversicherten werden ebenfalls die SVNR, Vor- und Familienname sowie die Versichertenkategorie des Patienten angezeigt.

Weiters werden Daten zum Vertragspartner bzw. e-card Plus-Wahlpartner angezeigt, der das e-Rezept ausgestellt hat (in diesem Fall Ihre eigenen Daten). Dabei kann es einen Unterschied zwischen "verschreibender Arzt" und "ausgestellt von" geben, wenn z.B. ein Arzt im Rahmen einer Gruppenpraxis das e-Rezept erstellt hat. In diesem Fall steht bei "ausgestellt von" der Name der Gruppenpraxis und bei "verschreibender Arzt" der Name des Arztes, der im Rahmen der Gruppenpraxis das e-Rezept erstellt hat.

**Verschreibender Arzt:** Name des Arztes, der das e-Rezept ausgestellt hat. Bei Gruppenpraxen oder Ärztezentren ist dies nicht gleich mit dem Namen auf der Admin-Karte, mit der man sich am e-card System angemeldet hat.

**Ausgestellt von:** Name des Arztes, der Gruppenpraxis, des Ärztezentrums, der Krankenanstalt etc., der bzw. die das e-Rezept ausgestellt hat.

Unter "Ausgestellt von" werden noch folgende Daten angezeigt:

**VPNR:** Vertragspartnernummer des ausstellenden Vertragspartners oder e-card Plus-Wahlpartners.

Telefonnummer: Telefonnummer des ausstellenden Vertragspartners oder e-card Plus-Wahlpartners.

Standort: Standort des ausstellenden Vertragspartners oder e-card Plus-Wahlpartners.

**Fachgebiet:** Fachgebiet des ausstellenden Vertragspartners oder e-card Plus-Wahlpartners s, z.B. Allgemeinmedizin.

Rezeptart: Art des e-Rezeptes, Kassenrezept oder Privatrezept

**Suchtgift**: Wenn im Rahmen einer Schmerztherapie ein Suchtgift verordnet wird, ist bei der Ausstellung von vollständigen elektronischen e-Rezepten dieses Kennzeichen durch den Verordner als Ersatz für das Aufbringen der Suchtgiftvignette am Papierbeleg anzugeben.

Das Kennzeichen wird in weiterer Folge auch bei der Abgabe angezeigt und an die Abrechnung weitergereicht. Die Angabe des Suchtgiftkennzeichens ist sowohl bei Kassen- als auch bei Privatrezepten möglich. Sollte es angegeben sein, wird in der e-card Web-Oberfläche ein "Ja" angezeigt. Ist es nicht angegeben, wird wie in der Abbildung oben ein "-" ausgegeben.



Verordnungen von Suchtgiften im Rahmen von Substitutionsbehandlungen (sowohl Einzel- als auch Dauerverschreibung) erfolgen weiterhin auf Papier, und es ist verpflichtend die Vignette zu kleben.

Abgabe außerhalb der Apotheke: Dieses Kennzeichen kann beim Erfassen von e-Rezepten angegeben sein, wenn das e-Rezept ausschließlich Verordnungen enthält, die bei Bandagisten oder Orthopädietechnikern eingelöst werden können. Die Ausschließlichkeit bezieht sich nur auf Kassenrezepte, da diese immer nur gesamtheitlich bei einer Abgabestelle abgegeben werden können. Beim Verwenden der e-card beim Bandagisten oder Orthopädietechniker (Abfrage aller offenen e-Rezepte) werden nur solche e-Rezepte angezeigt, die dieses Kennzeichen angegeben haben. Wurde das Kennzeichen nicht angegeben, kann die Abfrage eines einzelnen e-Rezepts immer auch durch Scan oder Eintippen der Rezept-ID erfolgen. Das Kennzeichen kann sowohl bei Kassen- als auch Privatrezepten angegeben sein. Bei nicht gesetztem Kennzeichen wird die Zeile "Abgabe außerhalb der Apotheke möglich" nicht angezeigt.

Darunter sehen Sie die im e-Rezept hinzugefügten Verordnungen tabellarisch aufgelistet:

Nr.: Fortlaufende Nummerierung der Verordnungen.

Heilmittel: Name des Heilmittels.



Der Name des Heilmittels entspricht dem Handelsnamen bei Arzneimittelspezialitäten, die strukturiert aus der hinterlegten Liste entnommen wurden.

Die in e-Rezept verwendete Liste entspricht dem aktuellen Katalog "Liste der humanen Arzneispezialitäten gelistet nach PZN" (ASP-Liste). Diese wird von der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) bereitgestellt und kann über den Terminologieserver frei bezogen werden: https://termpub.gesundheit.gv.at/

Dieselbe Liste wird auch bereits bei e-Medikation verwendet. Damit ist gewährleistet, dass die Arzneimittelspezialitäten in beiden Services ident angezeigt werden.

Wenn es sich um ein sonstiges Mittel oder eine magistrale Zubereitung handelt, wird als Name der eingegebene Freitext des Verordners angezeigt.

**ABS** (nur bei Kassenrezepten): Falls eine Arzneimittelbewilligung für die Verordnung erstellt wurde, wird hier der Status der Bewilligungsanfrage angezeigt.

Durch Klick auf die [Nummer] werden weitere Details zur Verordnung angezeigt. Über [Drucken] können Sie das e-Rezept ausdrucken (falls es noch nicht eingelöst wurde), über [Zurück zur Liste] gelangen Sie zur Liste der Suchergebnisse zurück und über [Zurück zum Menü] gelangen Sie wieder zum Hauptmenü.

Version M25b 39 November 2025

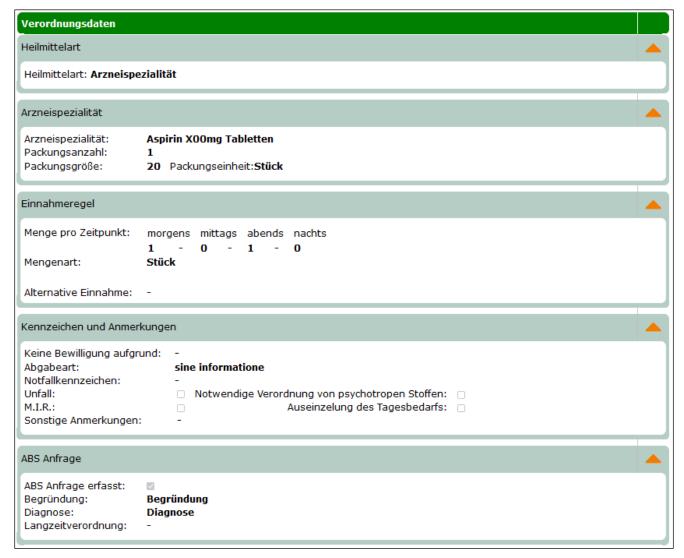


Abbildung 34: Verordnungsdaten Kassenrezept Detailansicht - Maske RZ404

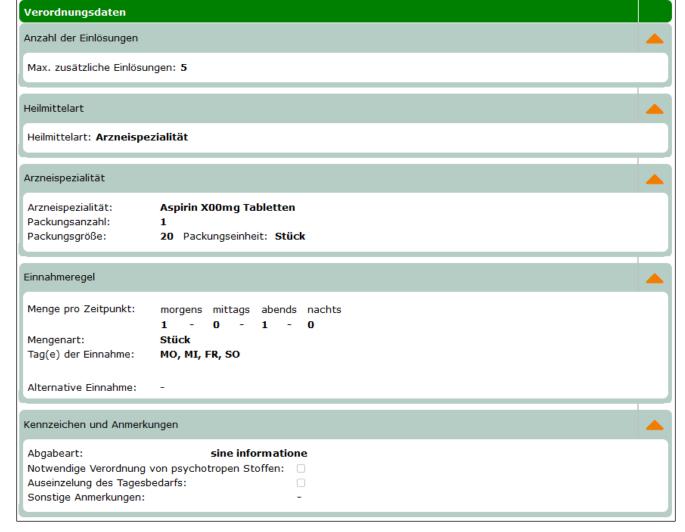


Abbildung 35: Verordnungsdaten Privatrezept Detailansicht - Maske RZ404

Über den Verordnungsdaten werden analog zur vorherigen Maske die Daten zum Patienten und zum Rezept angezeigt.

Darunter sehen Sie die in Abbildung 34 bzw. Abbildung 35 gezeigten Verordnungsdaten:

Max. zusätzliche Einlösungen (nur bei Privatrezepten): Die maximal zusätzlichen Einlösungen beziehen sich jeweils nur auf die dargestellte Verordnung. Der Aussteller gibt an, wie oft eine Verordnung zusätzlich (0 bis 5 Mal) abgegeben werden kann. Pro Verordnung sind also insgesamt max. 6 Einlösungen möglich, sofern vom Aussteller 5 zusätzliche Abgaben angegeben wurden. Jede Abgabe kann in einer anderen Apotheke erfolgen. Privatrezepte dürfen eine Gültigkeit von maximal 12 Monaten haben, wobei die erste Einlösung innerhalb des ersten Monats nach Ausstellung erfolgen muss. Der Verordner kann die Gültigkeit jedoch nach eigenem Ermessen verkürzen. Sobald eine Verordnung innerhalb eines Monats abgegeben wurde, gilt die Gültigkeit von bis zu einem Jahr auch für alle anderen Verordnungen desselben Privatrezeptes.

Heilmittelart: Arzneispezialität, sonstiges Mittel oder magistrale Zubereitung.

**Arzneispezialität:** Entweder der Name der Arzneimittelspezialität laut Liste der humanen Arzneispezialitäten gelistet nach PZN" (ASP-Liste) oder Freitextverordnung bei Magistralen Zubereitungen bzw. sonstigen Mitteln.

Packungsanzahl: Anzahl der verordneten Packungen.

**Packungsgröße und Einheit:** Anzahl und Einheit des Inhalts der Packung laut Liste der humanen Arzneispezialitäten gelistet nach PZN" (ASP-Liste) oder die angegebene bei Magistralen Zubereitungen bzw. sonstigen Mitteln.

#### Einnahmeregel

Detaillierte Informationen zu den Einnahmeregeln → siehe Kapitel 3.1.3.1.4 Abschnitt "Einnahmeregel".

#### Kennzeichen und Anmerkungen:

**Keine Bewilligung aufgrund** (nur bei Kassenrezept): Kennzeichen, warum hier im Ausnahmefall keine Bewilligung über ABS erstellt wurde. Mögliche Werte: Dokumentiert, Facharztdiagnostik, Altersgrenze aus Erstattungskodex, Indikationstext aus Erstattungskodex.

Abgabeart: Mögliche Werte: sine informatione oder sine confectione. Bei sine confectione ist die Arzneispezialität in einem neutralen Behältnis ohne Gebrauchsinformation, jedoch mit Anwendungshinweisen abzugeben. Bei der Abgabe ist vorzusorgen, dass die Bezeichnung und die Zusammensetzung der Arzneispezialität nach Art und Menge in der abgebenden Apotheke festgestellt werden können. Wird sine informatione angeordnet, ist die Arzneispezialität ohne Gebrauchsinformation, jedoch mit Anwendungshinweisen abzugeben.

**Notfallkennzeichen** (nur bei Kassenrezepten): Mögliche Werte: exp.Noct. (bei einer Nachtabgabe ist auch die Uhrzeit der Abgabe zur Berücksichtigung bei der Verrechnung anzugeben), per.vit. (Abgabe aufgrund lebensbedrohlicher Umstände), Erste Hilfe.

**Unfall** (nur bei Kassenrezepten): Kennzeichen, ob es sich um eine Verordnung in Zusammenhang mit einem Unfall handelt.

**Notwendige Verordnung von psychotropen Stoffen:** Kennzeichen, ob die Verordnung in Zusammenhang mit der Verordnung von psychotropen Stoffen steht und mehr als der 2-Monatsbedarf laut Fachinformation verschrieben wurde. In diesem Fall sind die vorgeschriebenen Maßnahmen bei Psychotropenverordnungen zu beachten. Am e-Rezept Ausdruck wird zusätzlich "Necesse est" angegeben.

**M.I.R.** (nur bei Kassenrezepten): Kennzeichen, ob die Verordnung in Zusammenhang mit einer meldepflichtigen Krankheit steht. Ist das der Fall, besteht eine Rezeptgebührenbefreiung.

**Auseinzelung des Tagesbedarfs:** Dieses Kennzeichen gibt an, ob bei der Abgabe nur einzelne Tabletten im Umfang des Tagesbedarfs ausgegeben werden dürfen.

Sonstige Anmerkungen: Freitext für zusätzliche Anmerkungen.

**ABS Anfrage:** Diese Parametergruppe zeigt die Daten zu einer eventuell erfassten ABS Anfrage bei Kassenrezepten an.

ABS Anfrage erfasst: Kennzeichen, ob eine ABS Anfrage erfasst wurde.

Begründung: Freitext des Vertragspartners bzw. e-card Plus-Wahlpartners, der die Anfrage erfasst hat.

**Diagnose:** Diagnose als Freitext des Vertragspartners bzw. e-card Plus-Wahlpartners, der die Anfrage erfasst hat.

Langzeitverordnung: Kennzeichen, ob es sich um eine Langzeitverordnung handelt.

Über [Zurück] kehren Sie zur vorherigen Ansicht zurück.

## 5. Blanko-Rezepte erstellen

Nach Auswahl des Menüpunktes [Blanko-Rezepte erstellen] wird die folgende Maske angezeigt.



Abbildung 36: Blanko-Rezepte erstellen - Maske RZ201

Hier können Sie die Anzahl der Blanko-Rezepte angeben, die Sie herunterladen möchten. Mit diesen Rezeptvordrucken können Sie Kassenrezepte ausstellen, wenn das e-Rezept Service nicht verfügbar sein sollte. Jedes Blankformular hat eine eigene Rezept-ID, weshalb es nicht möglich ist, einen Ausdruck zu kopieren. Auch bei Hausbesuchen können Blankoformulare verwendet werden. Es ist daher empfehlenswert, einige Blankoformulare auf Vorrat zu haben, um auf Systemausfälle vorbereitet zu sein.



Mit der Funktion [Blanko-Rezepte erstellen] erzeugte Blankoformulare dürfen niemals für Privatrezepte verwendet werden.

Mit Klick auf **[Erstellen]** wird die angeforderte Anzahl an Blankoformularen erstellt und zum Download zur Verfügung gestellt. Über **[Abbrechen]** wird der Vorgang abgebrochen und Sie kehren zurück zum Hauptmenü.

Nach Klick auf [Erstellen] wird folgender Bildschirm angezeigt.



Abbildung 37: Blanko-Rezepte erstellen - Maske RZ202

Mit Klick auf [Blanko-Rezepte herunterladen] wird ein Download-Dialog des Browsers geöffnet, um die auf der vorherigen Maske RZ201 erstellten Blankoformulare (in Form einer ZIP-Datei) herunterzuladen. Jedes Blankoformular in der ZIP-Datei weist als Dateinamen die dazugehörige Rezept-ID auf.

Über [Zurück zum Menü] gelangen Sie wieder zum Hauptmenü.

# 6. e-Rezept einlösen

Nach Auswahl des Menüpunktes [e-Rezept einlösen] wird die folgende Maske angezeigt.



Abbildung 38: e-Rezept einlösen - Suchkriterien - Maske RZ501

Durch Eingabe der Rezept-ID (12-stellig alphanumerisch) gelangen Sie direkt zu den Daten des entsprechenden e-Rezepts. Durch Stecken bzw. kontaktloses Auslesen einer e-card (→ siehe Handbuch Allgemeiner Teil Kapitel Kartenzugriff) gelangen Sie zu einer Liste aller offenen e-Rezepte der Person. Wenn nur ein offenes e-Rezept für die Person vorliegt, gelangen Sie direkt zu den Daten des entsprechenden e-Rezeptes.



Falls Sie als Bandagist oder Orthopädietechniker einlösbare e-Rezepte mit der e-card abfragen, werden Ihnen nur solche e-Rezepte angezeigt, bei denen das Kennzeichen "Abgabe außerhalb der Apotheke" gesetzt ist. Die Abfrage einzelner e-Rezepte mittels Rezept-ID kann immer erfolgen, auch wenn das Kennzeichen nicht gesetzt wurde.

Patienten können mit der e-Berechtigung Ihrer Apotheke den Zugriff auf die Liste ihrer offenen e-Rezepte und auf ihre ELGA erlauben. Eine andere Person kann dann in Ihrer Apotheke mit der Sozialversicherungsnummer des Patienten die Heilmittel abholen. Eine e-Berechtigung ist 24 Stunden ab Erteilung gültig und kann in dieser Zeit von Ihnen auch mehrfach für den Zugriff auf die offenen e-Rezepte und die ELGA des Patienten genutzt werden. Erfolgt innerhalb der Gültigkeitsdauer kein Zugriff, erlischt die e-Berechtigung. Durch die e-Berechtigung erhalten Sie nach Eingabe der Sozialversicherungsnummer denselben Zugriff auf die Gesundheitsdaten des Patienten wie durch das Auslesen der e-card mit Ihrem Kartenlesegerät. Die offenen e-Rezepte zu einer Sozialversicherungsnummer können mit der e-Berechtigung in den meisten Apotheken-Softwareprogrammen und jedenfalls über die e-card Web-Oberfläche aufgerufen und eingelöst werden. Weitere Informationen zur e-Berechtigung finden Sie unter <a href="https://www.chipkarte.at/e-berechtigung">www.chipkarte.at/e-berechtigung</a>



Als Bandagist oder Orthopädietechniker steht Ihnen diese Funktion noch nicht zur Verfügung. Eine Erweiterung für diese Fachgebiete ist in Planung. In der Rezeptliste werden weiterhin nur jene Rezepte angezeigt, bei denen das Kennzeichen "Abgabe außerhalb der Apotheke" angegeben wurde.

Wenn Sie eine Offline-Abgabe nacherfassen möchten, wählen Sie die entsprechende Checkbox aus. Bei e-Rezepten mit gespeicherten Anspruchsdaten hat das keine Auswirkung auf den weiteren Ablauf und dient nur zur Information für die Abrechnung. Sollten keine Anspruchsdaten im e-Rezept gespeichert sein (Blankoformulare ohne Personendaten), geben Sie den Anspruch manuell ein.

Version M25b 45 November 2025

#### 6.1 Vollständiges e-Rezept einlösen

Wenn Sie ein vollständiges e-Rezept (mit Anspruchs- und Verordnungsdaten) einlösen, gilt der folgende Ablauf für Kassen- und Privatrezepte.

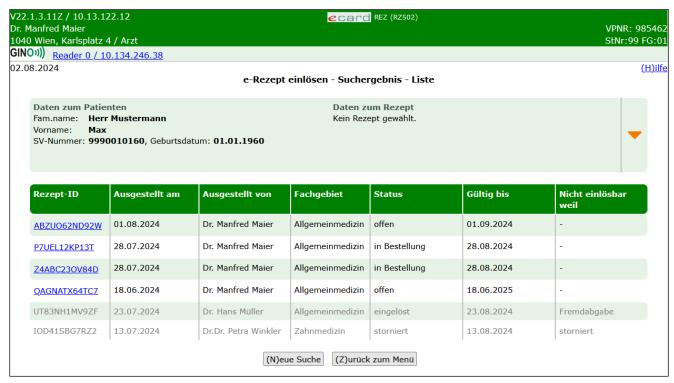


Abbildung 39: e-Rezept einlösen - Suchergebnis - Liste - Maske RZ502

Durch Stecken bzw. kontaktloses Auslesen der e-card oder bei Vorliegen einer e-Berechtigung wird Ihnen eine Liste der offenen e-Rezepte dieser Person angezeigt, falls es mehrere Ergebnisse geben sollte. Im oberen Teil der Maske sehen Sie allgemeine Daten zum Patienten wie Familienname, Vorname, SV-Nummer und Geburtsdatum. Durch Aufklappen der weiteren Ansicht über den orangen Pfeil am rechten Bildschirmrand werden bei Kassenrezepten noch weitere Details zum Hauptversicherten angezeigt, wenn es sich um einen abgeleiteten KV-Anspruch handelt.

Zu e-Rezepten werden folgende Daten in einer Liste angezeigt:

Rezept-ID: 12-stellige alphanumerische ID, die das e-Rezept eindeutig identifiziert.

Ausgestellt am: Datum, an dem das e-Rezept ausgestellt wurde.

**Ausgestellt von:** Name des Vertragspartners, des e-card Plus-Wahlpartners oder der Gruppenpraxis, der bzw. die das e-Rezept ausgestellt hat.

Fachgebiet: Fachgebiet des ausstellenden Vertragspartners oder e-card Plus-Wahlpartners.

**Status:** Status des e-Rezeptes. Mögliche Werte: offen, eingelöst, storniert, in Bestellung, abgelaufen. Details zum e-Rezept können nur aufgerufen werden, wenn der Status "offen" ist oder durch Sie "in Bestellung" gesetzt wurde und die Gültigkeit noch nicht überschritten ist.

Gültig bis: Datum, bis zu dem das e-Rezept gültig ist.



Ein Privatrezept hat grundsätzlich eine Gültigkeit von 12 Monaten. Die Ersteinlösung muss innerhalb des ersten Monats nach Ausstellung erfolgen.

Die Gültigkeit kann durch den Aussteller verkürzt werden. Liegt die Gültigkeit unter einem Monat, ist auch die Ersteinlösung verkürzt gültig.

**Nicht einlösbar weil:** Grund, warum das e-Rezept nicht mehr einlösbar ist. Mögliche Werte: "abgelaufen", "in Bestellung", "selbst eingelöst", "Fremdabgabe", "fremd in Bestellung" oder "storniert".



Bei der Abfrage mit e-card bzw. bei Vorliegen einer e-Berechtigung werden sowohl die aktuell noch einlösbaren als auch die nicht mehr einlösbaren e-Rezepte angezeigt. Die Anzeige der nicht mehr einlösbaren e-Rezepte dient nur der Übersicht, falls der Patient die Abgabe eines nicht mehr einlösbaren e-Rezeptes verlangt.

Über [Neue Suche] gelangen Sie zurück zur Eingabemaske der Rezept-ID und über [Zurück zum Menü] gelangen Sie wieder zum Hauptmenü.

Ist das e-Rezept noch einlösbar, kann durch Klick auf [Rezept-ID] eine Detailansicht aufgerufen werden.

Version M25b 47 November 2025

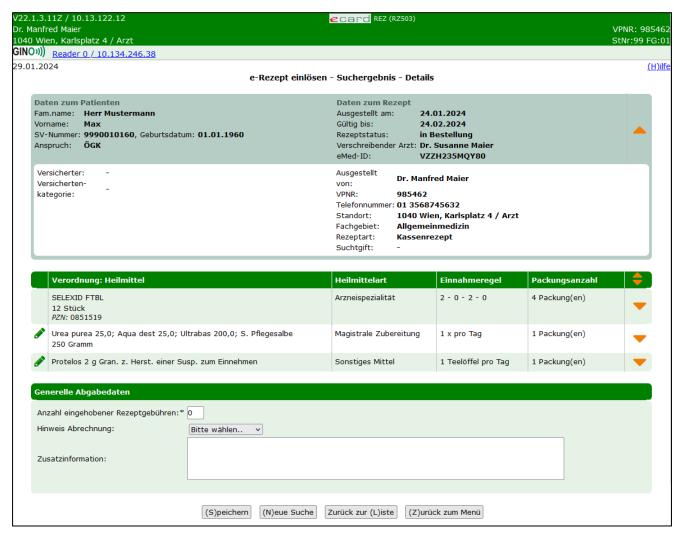


Abbildung 40: e-Rezept einlösen - Suchergebnis - Details - Maske RZ503

Im oberen Bereich der Maske werden Daten zum Patienten angezeigt, für den das e-Rezept ausgestellt wurde: Vor-, Familienname, SVNR, Geburtsdatum, KV-Anspruch (nur bei Kassenrezepten: Träger und Status der Rezeptgebühren- und Kostenanteilsbefreiung) und Daten zum e-Rezept (Ausstellungsdatum, Datum bis zu dem das e-Rezept gültig ist, Rezeptstatus und verschreibender Arzt).

Gegebenenfalls wird hier auch die eMed-ID angezeigt, falls das e-Rezept auch in e-Medikation gespeichert und verknüpft wurde. Mit dieser eMed-ID können Sie nach den dazugehörigen Rezeptdaten in der e-Medikation in ELGA suchen und dort die entsprechenden Aktionen durchführen.

Bei Kassenrezepten sind darunter gegebenenfalls Daten zum Versicherten enthalten, wenn es einen Hauptversicherten gibt, von dem sich der KV-Anspruch ableitet. Zu diesem Hauptversicherten werden ebenfalls die SVNR, der Vor- und Familienname sowie die Versichertenkategorie des Patienten angezeigt.

Zusätzlich werden Daten zum Vertragspartner bzw. e-card Plus-Wahlpartner angezeigt, der das e-Rezept ausgestellt hat. Dabei kann es einen Unterschied zwischen "verschreibender Arzt" und "ausgestellt von" geben, wenn z.B. ein Arzt im Rahmen einer Gruppenpraxis das e-Rezept erstellt hat. In diesem Fall steht bei "ausgestellt von" der Name der Gruppenpraxis und bei "verschreibender Arzt" der Name des Arztes, der im Rahmen der Gruppenpraxis das e-Rezept erstellt hat. Außerdem wird angezeigt, ob es sich um ein Suchtgiftrezept im Rahmen einer Schmerztherapie (keine Substitution) handelt (Suchtgiftkennzeichen mit "ja"

oder "-"). Die Angabe des elektronischen Kennzeichens im e-Rezept Service ersetzt das Kleben der Suchtgiftvignette am e-Rezept Ausdruck und gilt nur für vollständig elektronisch erstellte e-Rezepte.

Darunter werden tabellarisch die verordneten Heilmittel angezeigt.

Das **Stiftsymbol** in der ersten Spalte zeigt an, dass die Verordnung entweder offen ist, selbst in Bestellung gesetzt wurde oder noch Teilabgaben vorgenommen werden können. Ist kein Symbol vorhanden, ist die Verordnung abgeschlossen.

**Verordnung: Heilmittel:** Entweder der Name der Arzneimittelspezialität laut "Liste der humanen Arzneispezialitäten gelistet nach PZN" (ASP-Liste) oder Freitextverordnung bei Magistralen Zubereitungen bzw. sonstigen Mitteln. Bei Arzneispezialitäten wird zusätzlich noch die Pharmazentralnummer angezeigt.

Heilmittelart: Diese kann eine Arzneispezialität, ein sonstiges Mittel oder eine magistrale Zubereitung sein.



Der Name des Heilmittels entspricht dem Handelsnamen bei Arzneimittelspezialitäten, welche strukturiert aus der hinterlegten Liste entnommen wurden.

Die in e-Rezept verwendete Liste entspricht dem aktuellen Katalog "Liste der humanen Arzneispezialitäten gelistet nach PZN" (ASP-Liste). Diese wird von der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) bereitgestellt und kann über den Terminologieserver frei bezogen werden: https://termpub.gesundheit.gv.at/

Dieselbe Liste wird auch bereits bei e-Medikation verwendet. Damit ist gewährleistet, dass die Arzneimittelspezialitäten in den beiden Services ident angezeigt werden.

Wenn es sich um ein sonstiges Mittel oder eine magistrale Zubereitung handelt, wird als Name der eingegebene Freitext des Verordners angezeigt.

**Einnahmeregel:** Dosierung des Heilmittels (strukturierte Dosierungsinformation) und alternative Einnahme (Freitext) werden hier untereinander angezeigt. Genauere Beschreibung der Dosierungsangaben siehe Kapitel 3.

Packungsanzahl: Anzahl der verordneten Packungen.

Darunter werden generelle Abgabedaten zum e-Rezept angezeigt, falls es sich um ein Kassenrezept handelt:

Anzahl eingehobener Rezeptgebühren: Hier können Sie die Anzahl der angefallenen Rezeptgebühren angeben. Dabei ist immer die Gesamtanzahl der Rezeptgebühren anzugeben. Dadurch können die Gebühren zeitnah erfasst und eine mögliche Gebührenbefreiung kann schon am nächsten Tag berücksichtigt werden.

#### Hinweis Abrechnung: Mögliche Werte:

 P (Papierrezept ist bei der Abrechnung zu berücksichtigen und mitzuschicken. Dies ist zum Beispiel bei der Verwendung von Blankoformularen notwendig, da hier die Verordnungen nicht elektronisch gespeichert sind.) Zusatzinformation: In diesem Freitextfeld können Sie zusätzliche Anmerkungen für die Abrechnung eingeben.

Zu jeder Verordnung können über den orangen Pfeil weitere Details eingeblendet und Abgabedaten erfasst werden.

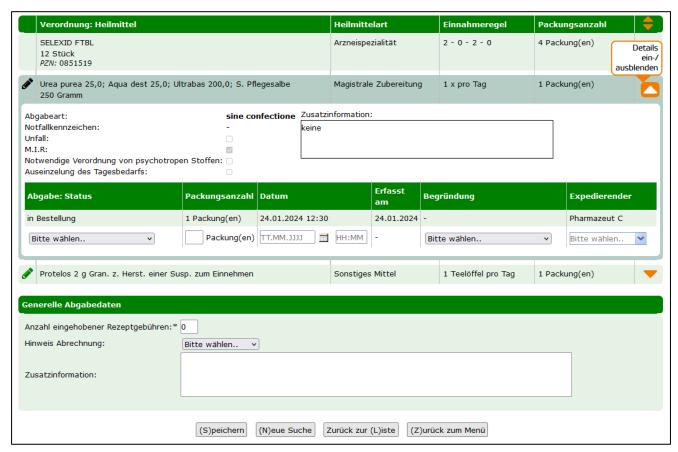


Abbildung 41: Kassenrezept einlösen - Verordnungsdetails - Maske RZ503



Abbildung 42: Privatrezept einlösen - Verordnungsdetails - Maske RZ503

Zu der Verordnung werden in der aufgeklappten Detailansicht folgende weitere Daten angezeigt:

Abgabeart: Mögliche Werte: sine informatione oder sine confectione. Bei sine confectione ist die Arzneispezialität in einem neutralen Behältnis ohne Gebrauchsinformation, jedoch mit Anwendungshinweisen abzugeben. Bei der Abgabe ist vorzusorgen, dass die Bezeichnung und die Zusammensetzung der Arzneispezialität nach Art und Menge in der abgebenden Apotheke festgestellt werden können. Wird sine informatione angeordnet, ist die Arzneispezialität ohne Gebrauchsinformation, jedoch mit Anwendungshinweisen abzugeben.

**Notfallkennzeichen** (nur bei Kassenrezepten): Mögliche Werte: exp.Noct. (bei einer Nachtabgabe ist auch die Uhrzeit der Abgabe zur Berücksichtigung bei der Verrechnung anzugeben), per.vit. (Abgabe aufgrund lebensbedrohlicher Umstände), Erste Hilfe.

**Unfall** (nur bei Kassenrezepten): Kennzeichen, ob es sich um eine Verordnung in Zusammenhang mit einem Unfall handelt.

**M.I.R.** (nur bei Kassenrezepten): Kennzeichen, ob die Verordnung in Zusammenhang mit einer meldepflichtigen Krankheit steht. Ist das der Fall, besteht eine Rezeptgebührenbefreiung.

**Notwendige Verordnung von psychotropen Stoffen:** Kennzeichen, ob die Verordnung in Zusammenhang mit der Verordnung von psychotropen Stoffen steht und mehr als der 2-Monatsbedarf laut Fachinformation verschrieben wurde. In diesem Fall sind die vorgeschriebenen Maßnahmen bei Psychotropenverordnungen zu beachten. Am e-Rezept Ausdruck wird zusätzlich "Necesse est" angegeben.

**Auseinzelung des Tagesbedarfs:** Dieses Kennzeichen gibt an, ob bei der Abgabe nur einzelne Tabletten im Umfang des Tagesbedarfs ausgegeben werden dürfen.

Max. zusätzliche Einlösungen (nur bei Privatrezepten): Die maximal zusätzlichen Einlösungen beziehen sich jeweils nur auf die dargestellte Verordnung. Der Aussteller gibt an, wie oft eine Verordnung zusätzlich (0 bis 5 Mal) abgegeben werden kann. Das bedeutet, pro Verordnung sind insgesamt max. 6 Einlösungen möglich, sofern vom Aussteller 5 zusätzliche Abgaben angegeben wurden. Jede Abgabe kann in einer anderen Apotheke erfolgen. Privatrezepte dürfen eine Gültigkeit von maximal 12 Monaten haben, wobei die erste Einlösung innerhalb des ersten Monats nach Ausstellung erfolgen muss. Der Verordner kann die Gültigkeit jedoch nach eigenem Ermessen verkürzen. Sobald eine Verordnung innerhalb eines Monats abgegeben wurde, gilt die Gültigkeit von bis zu einem Jahr auch für alle anderen Verordnungen desselben Privatrezeptes.

Zusatzinformation: Freitext für zusätzliche Anmerkungen.

Darunter finden Sie zu jeder getätigten Abgabe einen Eintrag mit folgenden Informationen:

Abgabe Status: Status der Abgabe, mögliche Werte:

- Abgabe auf Kassenkosten
- Abgabe privat
- in Bestellung
- Teilabgabe auf Kassenkosten
- Teilabgabe privat
- Keine Abgabe

Packungsanzahl: Anzahl der im Rahmen dieser Abgabe abgegebenen Packungen.

**Datum:** Abgabedatum und Uhrzeit der Durchführung der Abgabe.

Erfasst am: Datum, an dem die Abgabe gespeichert wurde.

**Begründung:** Begründung für eine Abgabe nach Gültig bis bzw. für eine Korrektur nach dem Gültigkeitsdatum mit Abgabedatum bis zum Gültig bis, mögliche Werte:

- H Heilmittel konnte nicht rechtzeitig beschafft werden (Angabe nur zulässig bei Heilmittel in Bestellung bzw. bei Teilabgaben, wenn das Gültig bis-Datum des e-Rezeptes überschritten wurde und Sie die Bestellung noch abschließen wollen.)
- M Anfertigung der Magistralen Zubereitung hat sich verzögert (Angabe nur zulässig bei einer Magistralen Zubereitung in Bestellung bzw. bei Teilabgaben, wenn das Gültig bis-Datum des e-Rezeptes überschritten wurde und Sie die Bestellung noch abschließen wollen.)
- F Fehler, Abgabe innerhalb der Gültigkeit (Angabe nur möglich beim Ändern von e-Rezepten, wenn die Änderung nach dem Gültig bis-Datum des e-Rezeptes erfolgt.)

Expedierender: Name der Person, welche die Abgabe durchgeführt hat.

Wurde eine Abgabe durch eine andere Apotheke getätigt, wird im Feld Expedierender "Fremdabgabe" angezeigt und der Inhalt des Feldes "Begründung" nicht dargestellt. Für Privatrezepte gilt: Die Anzahl der Abgaben mit dem Status "Abgabe privat" entspricht der Anzahl der bereits durchgeführten Mehrfachabgaben zu dieser Verordnung. Zu dieser Anzahl zählt auch die letzte Abgabe, wenn sie noch in Bestellung ist.

Falls noch eine Abgabe zu der Verordnung gespeichert werden kann, wird am Listenende eine weitere Eingabezeile angezeigt. In dieser können Sie den Status der Abgabe, die Packungsanzahl, das (Abgabe)-Datum, die Begründung (nur auswählbar, wenn der Status der Verordnung in Bestellung ist) und den Namen des Expedierenden angeben.



Beim Einlösen von Kassenrezepten muss zu jeder Verordnung eine Abgabeinformation gespeichert werden, da diese immer ganzheitlich abgegeben werden müssen.

Bei Privatrezepten können auch nur einzelne Verordnungen abgegeben werden. Einzelne Abgaben von Verordnungen können daher auch von unterschiedlichen abgebenden Stellen vorgenommen werden.

Über [Neue Suche] gelangen Sie zurück zur Eingabemaske der Rezept-ID, über [Zurück zur Liste] gelangen Sie zur Liste der Suchergebnisse zurück und über [Zurück zum Menü] gelangen Sie wieder zum Hauptmenü.

Die angegebenen Abgabedaten zur Verordnung oder generelle Abgabedaten zum e-Rezept werden durch Klick auf [Speichern] übernommen. Nach erfolgreichem Speichern der Abgabe erhalten Sie folgende Bestätigung.



Abbildung 43 e-Rezept einlösen – Erfolgreich - Maske RZ506

Über [Zurück zum Menü] gelangen Sie wieder zum Hauptmenü, über [Neue Suche] gelangen Sie zurück zur Eingabemaske der Rezept-ID und über [Angaben stornieren] können Sie die zuvor getätigten Angaben wieder rückgängig machen und stornieren.

Falls Sie die Angaben storniert haben, gelangen Sie zum folgenden Bildschirm.



Abbildung 44 e-Rezept einlösen - Storno erfolgreich – Maske RZ50E

Über [Zurück zum Menü] gelangen Sie wieder zum Hauptmenü und über [Neue Suche] gelangen Sie zurück zur Eingabemaske der Rezept-ID.

### 6.2 e-Rezept ohne Verordnungsdaten einlösen

Dieser Ablauf betrifft nur Kassenrezepte. Privatrezepte können via e-Rezept Service nur vollständig elektronisch (inkl. Verordnungsdaten) ausgestellt werden.

Wenn Sie bei der Abgabe ein e-Rezept ohne Verordnungsdaten, aber mit Anspruchsdaten einlösen, wird nach Auswahl des entsprechenden e-Rezeptes (durch direkte Eingabe der Rezept-ID) folgende Maske angezeigt.

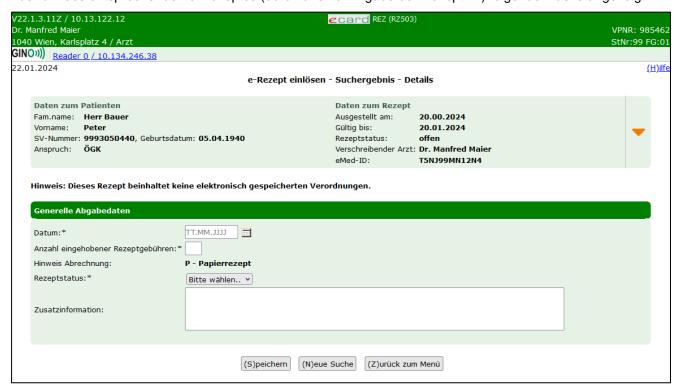


Abbildung 45 e-Rezept einlösen – Suchergebnis – Details – Maske RZ503

In diesem Fall wird der Hinweis angezeigt, dass keine elektronischen Verordnungen zu diesem Rezept gespeichert sind. Somit können auch nur die generellen Abgabedaten auf Rezeptebene angegeben werden.

**Datum:** Datum, an dem die Abgabe getätigt wurde. Muss innerhalb der Gültigkeit und könnte in der Vergangenheit liegen.

Anzahl eingehobener Rezeptgebühren: Hier können Sie die Anzahl der angefallenen Rezeptgebühren angeben. Dabei ist immer die Gesamtanzahl der Rezeptgebühren anzugeben. Dadurch können die Gebühren zeitnah erfasst und eine mögliche Gebührenbefreiung kann schon am nächsten Tag berücksichtigt werden.

Hinweis Abrechnung: hier fix belegt mit dem einzigen zulässigen Wert:

 P (Papierrezept ist bei der Abrechnung zu berücksichtigen und mitzuschicken. Das ist zum Beispiel bei der Verwendung von Blankoformularen notwendig, da hier die Verordnungen nicht elektronisch gespeichert sind)

**Rezeptstatus:** Hier können Sie auswählen, ob das Rezept bereits vollständig abgegeben und somit eingelöst ist, oder ob es in Bestellung ist, wenn eine darauf enthaltene Verordnung noch bestellt werden muss.

Zusatzinformation: In diesem Freitextfeld können Sie zusätzliche Anmerkungen für die Abrechnung eingeben.

Über [Neue Suche] gelangen Sie zurück zur Eingabemaske der Rezept-ID und über [Zurück zum Menü] gelangen Sie wieder zum Hauptmenü.

Die angegebenen generellen Abgabedaten zum e-Rezept werden durch Klick auf **[Speichern]** übernommen. Nach erfolgreichem Speichern der Abgabe gelangen Sie zur Bestätigungsmaske und könnten die angegebenen Abgabedaten auch wieder stornieren, siehe Ablauf unter Kapitel 7.2.

# 6.3 e-Rezept ohne Anspruchsdaten (und somit auch ohne Verordnungsdaten) einlösen

Dieser Ablauf betrifft nur Kassenrezepte. Privatrezepte können via e-Rezept Service nur vollständig elektronisch (inkl. Verordnungsdaten) ausgestellt werden.

Wenn Sie bei der Abgabe ein e-Rezept ohne Verordnungsdaten und auch ohne Anspruchsdaten einlösen, wird nach Auswahl des entsprechenden e-Rezeptes (durch direkte Eingabe der Rezept-ID) folgende Maske angezeigt.



Abbildung 46 e-Rezept einlösen - Daten zum Patienten - Maske RZ507

Nachdem es sich bei diesen e-Rezepten um ausgefüllte Blankoformulare ohne Anspruchsdaten handelt, ist es notwendig bei SV-Patienten eine Anspruchsprüfung zum Verordnungsdatum vorzunehmen.

Dabei sind folgende Daten anzugeben:

#### Patient:

- Mit SV-Nummer: Wenn Sie die Abgabe für einen Patienten mit SV-Nummer vornehmen, wählen Sie diese Option aus.
- Mit EKVK: Wenn Sie die Abgabe für einen EKVK-Patienten vornehmen, wählen Sie diese Option aus.
   Bei EKVK-Patienten ist nur das Datum "Ausgestellt am" einzugeben.

**SV-Nummer:** Geben Sie die SV-Nummer des Patienten ein oder wählen Sie [**SV-Nummer suchen**] (→ siehe Handbuch *Allgemeiner Teil* Kapitel *Sozialversicherungsnummer abfragen*).

**KV-Träger:** Sie können den KV-Träger vom e-card System automatisch ermitteln lassen oder einen bestimmten KV-Träger wählen.

Sollte der Patient mehrfach versichert sein, erfragen Sie bitte beim Patienten den passenden KV-Träger und wählen Sie diesen aus.

**Ausgestellt am:** Hier geben Sie das Verordnungsdatum des Rezeptes an. Zu diesem Datum werden dann die Anspruchsdaten aus dem e-card System ermittelt.

Über [Neue Suche] gelangen Sie zurück zur Eingabemaske der Rezept-ID und über [Abbrechen] gelangen Sie wieder zum Hauptmenü.

Nach Klick auf [Weiter] werden auf der folgenden Maske der ermittelte Anspruch und die Personendaten angezeigt. Hier sind die generellen Abgabedaten zum Rezept anzugeben.

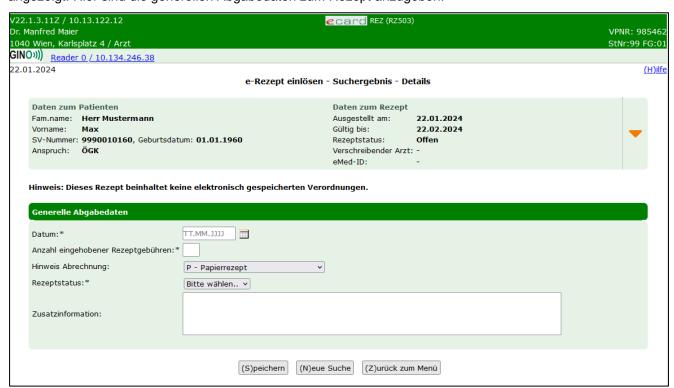


Abbildung 47 e-Rezept einlösen - Suchergebnis - Details - Maske RZ503

Im vorliegenden Fall wird der Hinweis angezeigt, dass keine elektronischen Verordnungen zu diesem Rezept gespeichert sind. Somit können auch nur die generellen Abgabedaten auf Rezeptebene angegeben werden.

**Datum:** Datum, an dem die Abgabe getätigt wurde. Muss innerhalb der Gültigkeit und könnte in der Vergangenheit liegen.

**Anzahl eingehobener Rezeptgebühren:** Hier ist die Anzahl der angefallenen Rezeptgebühren anzugeben. Dabei ist immer die Gesamtanzahl der Rezeptgebühren anzugeben. Dadurch können die Gebühren zeitnah erfasst und eine mögliche Gebührenbefreiung kann schon am nächsten Tag berücksichtigt werden.

Hinweis Abrechnung: Mögliche Werte:

- P (Papierrezept ist bei der Abrechnung zu berücksichtigen und mitzuschicken. Das ist zum Beispiel bei der Verwendung von Blankoformularen notwendig, da hier die Verordnungen nicht elektronisch gespeichert sind) und
- A (Abweichende KV-Anspruchsdaten vom Papierrezept, d.h. es wurde bei der elektronischen Anspruchsprüfung im Zuge der Abgabe ein Unterschied zu den am Papierrezept erfassten Daten festgestellt).

**Rezeptstatus:** Hier können Sie auswählen, ob das Rezept bereits vollständig abgegeben und somit eingelöst ist, oder ob es in Bestellung ist, wenn eine darauf enthaltene Verordnung noch bestellt werden muss.

Zusatzinformation: In diesem Freitextfeld können Sie zusätzliche Anmerkungen für die Abrechnung eingeben.

Über [Neue Suche] gelangen Sie zurück zur Eingabemaske der Rezept-ID und über [Zurück zum Menü] gelangen Sie wieder zum Hauptmenü.

Die angegebenen generellen Abgabedaten zum e-Rezept werden durch Klick auf [Speichern] übernommen. Nach erfolgreichem Speichern der Abgabe gelangen Sie zur Bestätigungsmaske und können die angegebenen Abgabedaten auch wieder stornieren, siehe Ablauf unter Kapitel 7.2.

#### 6.3.1 e-Rezept ohne Anspruchsdaten einlösen – Nacherfassung

Falls Sie bei der Erfassung der Suchkriterien auf Maske RZ501 "Nacherfassung Offline-Abgabe" ausgewählt haben, geben Sie beim Einlösen die Anspruchsdaten des Patienten vollständig an. Es wird kein Anspruch aus dem e-card System ermittelt. Der hier angegebene Anspruch wird bei Nacherfassungen im e-Rezept übernommen. Es erfolgt keine Anspruchsprüfung oder Korrektur des eingegebenen Anspruchs. Es ist jener Anspruch zu erfassen, der bei der Offline-Abgabe zuvor bereits angegeben wurde.

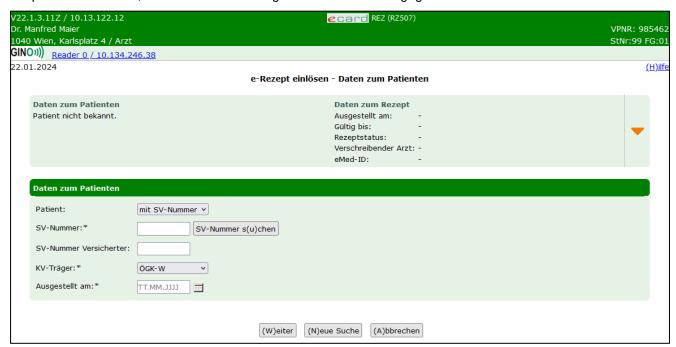


Abbildung 48 e-Rezept einlösen - Daten zum Patienten – Maske RZ507

Folgende Daten sind dabei anzugeben:

#### Patient:

- Mit SV-Nummer: Wenn Sie die Abgabe für einen Patienten mit SV-Nummer vornehmen, wählen Sie diese Option aus.
- Mit EKVK: Wenn Sie die Abgabe für einen EKVK-Patienten vornehmen, wählen Sie diese Option aus.
   Bei EKVK-Patienten ist nur das Datum "Ausgestellt am" einzugeben.

**SV-Nummer:** Geben Sie die SV-Nummer des Patienten ein oder wählen Sie **[SV-Nummer suchen]** (→ siehe Handbuch *Allgemeiner Teil* Kapitel *Sozialversicherungsnummer abfragen*).

**SV-Nummer Versicherter:** Falls es sich um einen abgeleiteten Anspruch handeln sollte, geben Sie hier die SV-Nummer des Hauptversicherten an.

**KV-Träger:** Nachdem bei einer Nacherfassung keine Ermittlung des Anspruchs bzw. des KV-Trägers erfolgt, ist ein KV-Träger auszuwählen.

Ausgestellt am: Hier geben Sie das Verordnungsdatum des Rezeptes an.

Gehen Sie weiter so vor, wie in Kapitel 6.3 beim Ablauf ohne Nacherfassung beschrieben.

# 7. Selbst eingelöste e-Rezepte abfragen

Nach Auswahl des Menüpunktes [Selbst eingelöste e-Rezepte abfragen] wird die folgende Maske angezeigt.

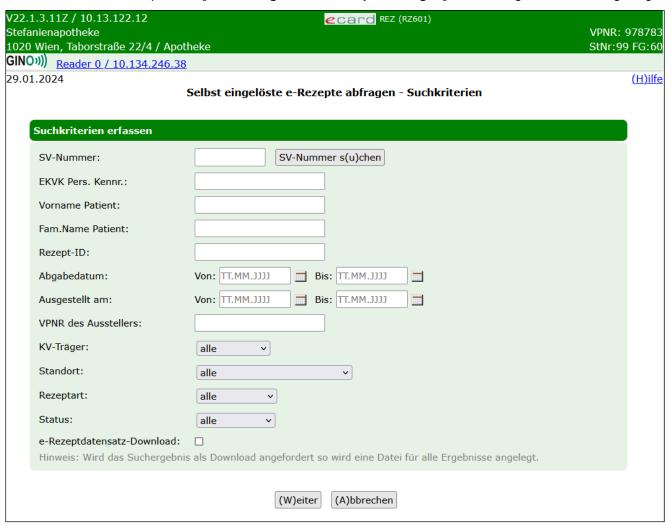


Abbildung 49: Selbst eingelöste e-Rezepte abfragen - Suchkriterien - Maske RZ601

Zur Einschränkung der Suchergebnisse stehen folgende Kriterien zur Verfügung. Achtung: Es werden nur e-Rezepte angezeigt, die von Ihrer Apotheke selbst eingelöst wurden.

**SV-Nummer:** Geben Sie die SV-Nummer des Patienten ein oder wählen Sie **[SV-Nummer suchen]** (→ siehe Handbuch *Allgemeiner Teil* Kapitel *Sozialversicherungsnummer abfragen*). Es darf keine SV-Nummer in Kombination mit einem Namen eingegeben werden.

**EKVK Pers. Kennnr.:** Falls Sie e-Rezepte zu EKVK-Patienten suchen, können Sie hier die EKVK-Nummer eingeben. Damit ist das Feld 6 der EKVK gemeint. Es kann entweder eine SV-Nummer oder eine EKVK-Nummer eingegeben werden, aber nicht beides. Ebenso darf eine EKVK-Nummer nicht in Kombination mit einem Namen angegeben werden.

Vorname Patient: Hier können Sie die Suchergebnisse auf den Vornamen des Patienten einschränken.

Fam.Name Patient: Hier können Sie die Suchergebnisse auf den Familiennamen des Patienten einschränken.



Bei der Einschränkung auf einen bestimmten Patienten gilt: Der Patient darf nur entweder mit SV-Nummer, EKVK Pers.Kennnr oder der Angabe beider Namensfelder spezifiziert werden. Eine Angabe mehrerer dieser Personenidentifikatoren ist nicht zulässig und führt zu einer Fehlermeldung.

Rezept-ID: Hier können Sie das Suchergebnis auf die Rezept-ID eines bestimmten e-Rezeptes einschränken.

**Abgabedatum:** Hier können Sie mit einem von- und bis-Datum den Zeitraum der Abgabe des e-Rezeptes einschränken.

**Ausgestellt am:** Hier können Sie mit einem von- und bis-Datum den Zeitraum der Ausstellung des e-Rezeptes einschränken.

**VPNR des Ausstellers:** Vertragspartnernummer des Vertragspartners oder e-card Plus-Wahlpartners, der das e-Rezept erstellt hat.

**KV-Träger:** Hier können Sie den Versicherungsträger aus einer Liste auswählen, auf den das e-Rezept ausgestellt wurde. Es werden mit dieser Einschränkung nur Kassenrezepte gefunden.

**Standort:** Hier können Sie Ihren Standort aus einer Liste auswählen, sofern Sie mehrere haben, und so das Ergebnis weiter einschränken.

Rezeptart: Hier können Sie auf Kassenrezept oder Privatrezept einschränken.

**Status:** Hier können Sie die anzuzeigenden e-Rezepte auf die Statuswerte "eingelöst" oder "in Bestellung" einschränken.

e-Rezeptdatensatz-Download: Kennzeichen zur Ausführung als Dateidownload. Die gefundenen XML-Datensätze werden als ZIP-Archiv zur Verfügung gestellt. Als Download werden alle abrechnungsrelevanten e-Rezepte (Kassenrezepte im Status "eingelöst") heruntergeladen. Wenn das Kennzeichen für den Download nicht markiert wird, erfolgt die Ausgabe in Listenform und es werden auch als e-Rezept ausgestellte Privatrezepte sowie noch nicht vollständig eingelöste e-Rezepte (in Bestellung) berücksichtigt.

Über [Weiter] werden Sie zur Maske mit der Übersicht der Suchergebnisse weitergeleitet. Wollen Sie zum Hauptmenü zurückkehren, wählen Sie [Abbrechen].



Abbildung 50: Selbst eingelöste e-Rezepte abfragen - Suchergebnis - Liste - Maske RZ604

Die zu den eingegebenen Suchkriterien gefundenen e-Rezepte können Kassen- sowie Privatrezepte sein und werden in einer Liste mit folgenden Parametern angezeigt:

Rezept-ID: Eindeutige ID des Rezeptes. Diese ist 12-stellig und alphanummerisch.

**Patient:** Zu- und Vorname des Patienten, für den das e-Rezept ausgestellt wurde. Zusätzlich SV-Nummer oder EKVK-Nummer (Feld 6 der EKVK) des Patienten, für den das e-Rezept ausgestellt wurde.

Ausgestellt am: Datum der Ausstellung des e-Rezeptes.

**Ausgestellt von:** Name und VPNR (Vertragspartnernummer) des Vertragspartners, der Gruppenpraxis oder des e-card Plus-Wahlpartners, wie auf der Admin-Karte gedruckt, mit Adressdaten.

Verschreibender Arzt: Die zuständige Person, die das e-Rezept ausgestellt hat. Bei Gruppenpraxen oder Ärztezentren ist dies nicht gleich mit dem Namen auf der Admin-Karte, mit der man sich am e-card System angemeldet hat.

Status: Status des e-Rezeptes. Mögliche Werte: "offen", "eingelöst", "in Bestellung" oder "abgelaufen".

Gültig bis: Datum, bis zu dem das e-Rezept gültig ist bzw. war.



Ein Privatrezept hat üblicherweise eine Gültigkeit von 12 Monaten. Die Ersteinlösung muss innerhalb des ersten Monats nach Ausstellung erfolgen.

Die Gültigkeit kann durch den Aussteller verkürzt werden. Liegt die Gültigkeit unter einem Monat, ist auch die Ersteinlösung verkürzt gültig.

Durch Klick auf die [Rezept-ID] können Sie weitere Details zum jeweiligen e-Rezept abrufen, die Abgabedaten ändern bzw. die getätigten Abgaben stornieren. Über [Neue Suche] gelangen Sie zurück zur Eingabemaske der Suchkriterien und über [Zurück zum Menü] gelangen Sie wieder zum Hauptmenü.

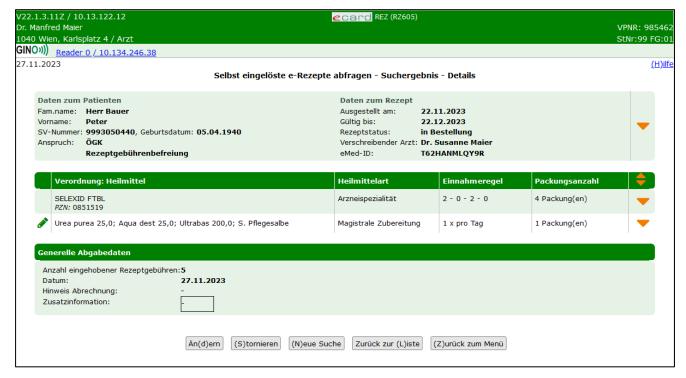


Abbildung 51: Selbst eingelöste e-Rezepte abfragen - Suchergebnis - Details - Maske RZ605

Im oberen Bereich der Maske werden Daten zum Patienten, für den das e-Rezept ausgestellt wurde, angezeigt: Vor-, Familienname, SVNR, Geburtsdatum, KV-Anspruch (nur bei Kassenrezepten: Träger und Status der Rezeptgebühren- und Kostenanteilsbefreiung) und Daten zum e-Rezept (Ausstellungsdatum, Datum bis zu dem das e-Rezept gültig ist, Rezeptstatus, verschreibender Arzt und eMed-ID).

Bei Kassenrezepten sind darunter gegebenenfalls Daten zum Versicherten enthalten, wenn es einen Hauptversicherten gibt, von dem sich der KV-Anspruch ableitet. Zu diesem Hauptversicherten werden ebenfalls die SVNR, der Vor- und Familienname sowie die Versichertenkategorie des Patienten angezeigt.

Zusätzlich werden Daten zum Vertragspartner bzw. e-card Plus-Wahlpartner, der das e-Rezept ausgestellt hat, angezeigt. Dabei kann es einen Unterschied zwischen "verschreibender Arzt" und "ausgestellt von" geben, wenn z.B. ein Arzt im Rahmen einer Gruppenpraxis das e-Rezept erstellt hat. In diesem Fall steht bei "ausgestellt von" der Name der Gruppenpraxis und bei "verschreibender Arzt" der Name des Arztes, der das e-Rezept im Rahmen der Gruppenpraxis erstellt hat. Außerdem werden die Rezeptart und das Suchtgiftkennzeichen angezeigt.

Darunter werden tabellarisch die verordneten Heilmittel angezeigt, sofern diese elektronisch erfasst wurden. Bei Blankoformularen wird hier ein Hinweis ausgegeben, dass dieses Rezept keine elektronisch gespeicherten Verordnungen enthält.

Das **Stiftsymbol** in der ersten Spalte zeigt an, dass bei Kassenrezepten die Verordnung selbst in Bestellung gesetzt wurde oder noch Teilabgaben vorgenommen werden können. Bei Privatrezepten bedeutet das Stiftsymbol, dass noch Abgaben vorgenommen werden können, unabhängig davon, ob Sie selbst oder jemand anderer bereits Abgaben zu dieser Verordnung erfasst haben. Ist kein Symbol vorhanden, ist die Verordnung abgeschlossen, d.h. alle möglichen Abgaben wurden bereits erfasst.

**Verordnung: Heilmittel:** Entweder der Name der Arzneimittelspezialität laut "Liste der humanen Arzneispezialitäten gelistet nach PZN" (ASP-Liste) oder Freitextverordnung bei Magistralen Zubereitungen bzw. sonstigen Mitteln. Bei Arzneispezialitäten wird zusätzlich noch die Pharmazentralnummer angezeigt.

Heilmittelart: Diese kann eine Arzneispezialität, ein sonstiges Mittel oder eine magistrale Zubereitung sein.



Der Name des Heilmittels entspricht dem Handelsnamen bei Arzneimittelspezialitäten, welche strukturiert aus der hinterlegten Liste entnommen wurden.

Die in e-Rezept verwendete Liste entspricht dem aktuellen Katalog "Liste der humanen Arzneispezialitäten gelistet nach PZN" (ASP-Liste). Diese wird von der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) bereitgestellt und kann über den Terminologieserver frei bezogen werden: https://termpub.gesundheit.gv.at/

Dieselbe Liste wird auch bereits bei e-Medikation verwendet. Damit ist gewährleistet, dass die Arzneimittelspezialitäten in den beiden Services ident angezeigt werden.

Wenn es sich um ein sonstiges Mittel oder eine magistrale Zubereitung handelt, wird als Name der eingegebene Freitext des Verordners angezeigt.

**Einnahmeregel:** Dosierung des Heilmittels (strukturierte Dosierungsinformation) und alternative Einnahme (Freitext) werden hier untereinander angezeigt. Genauere Beschreibung der Dosierungsangaben siehe Kapitel 3.

Packungsanzahl: Anzahl der verordneten Packungen.

Im unteren Bereich der Maske werden bei Kassenrezepten generelle Abgabedaten angezeigt.

Anzahl eingehobener Rezeptgebühren: Anzahl der eingehobenen Rezeptgebühren bei der Abgabe. Diese werden vom e-card System an das Zentralsystem zur Berechnung der Rezeptgebührenbefreiung weitergeleitet. Dadurch wird der Status der Gebührenbefreiung aktuell gehalten.

Datum: Abgabedatum

Hinweis Abrechnung: Mögliche Werte:

- P (Papierrezept ist bei der Abrechnung zu berücksichtigen und mitzuschicken. Dies ist zum Beispiel bei der Verwendung von Blankoformularen notwendig, da hier die Verordnungen nicht elektronisch gespeichert sind) und
- A (Abweichende KV-Anspruchsdaten vom Papierrezept, d.h. es wurde bei der elektronischen Anspruchsprüfung im Zuge der Abgabe ein Unterschied zu den am Papierrezept erfassten Daten festgestellt).

Zusatzinformation: Freitextanmerkung des Abgebers

Zu jeder Verordnung können über den orangen Pfeil weitere Details eingeblendet werden.



Abbildung 52: Selbst eingelöste Kassenrezepte abfragen - Suchergebnis - Verordnungsdetails - Maske RZ605



Abbildung 53: Selbst eingelöste Privatrezepte abfragen - Suchergebnis - Verordnungsdetails - Maske RZ605

Zu der Verordnung werden in der aufgeklappten Detailansicht folgende weitere Daten angezeigt:

Abgabeart: Mögliche Werte: sine informatione oder sine confectione. Bei sine confectione ist die Arzneispezialität in einem neutralen Behältnis ohne Gebrauchsinformation, jedoch mit Anwendungshinweisen abzugeben. Bei der Abgabe ist vorzusorgen, dass die Bezeichnung und die Zusammensetzung der Arzneispezialität nach Art und Menge in der abgebenden Apotheke festgestellt werden können. Wird sine informatione angeordnet, ist die Arzneispezialität ohne Gebrauchsinformation, jedoch mit Anwendungshinweisen abzugeben.

**Notfallkennzeichen** (nur bei Kassenrezepten): Mögliche Werte: exp.Noct. (bei einer Nachtabgabe ist auch die Uhrzeit der Abgabe zur Berücksichtigung bei der Verrechnung anzugeben), per.vit. (Abgabe aufgrund lebensbedrohlicher Umstände), Erste Hilfe.

**Unfall** (nur bei Kassenrezepten): Kennzeichen, ob es sich um eine Verordnung in Zusammenhang mit einem Unfall handelt. Ist als Checkbox auszuwählen.

**M.I.R.** (nur bei Kassenrezepten): Kennzeichen, ob die Verordnung in Zusammenhang mit einer meldepflichtigen Krankheit steht. Ist das der Fall, besteht eine Rezeptgebührenbefreiung.

**Notwendige Verordnung von psychotropen Stoffen:** Kennzeichen, ob die Verordnung in Zusammenhang mit der Verordnung von psychotropen Stoffen steht und mehr als der 2-Monatsbedarf laut Fachinformation verschrieben wurde. In diesem Fall sind die vorgeschriebenen Maßnahmen bei Psychotropenverordnungen zu beachten. Am e-Rezept Ausdruck wird zusätzlich "Necesse est" angegeben.

**Auseinzelung des Tagesbedarfs:** Dieses Kennzeichen gibt an, ob bei der Abgabe nur einzelne Tabletten im Umfang des Tagesbedarfs ausgegeben werden dürfen.

Max. zusätzliche Einlösungen (nur bei Privatrezepten): Die maximal zusätzlichen Einlösungen beziehen sich jeweils nur auf die dargestellte Verordnung. Der Aussteller gibt an, wie oft eine Verordnung zusätzlich (0 bis 5 Mal) abgegeben werden kann. Das bedeutet, pro Verordnung sind insgesamt max. 6 Einlösungen möglich, sofern vom Aussteller 5 zusätzliche Abgaben angegeben wurden. Jede Abgabe kann in einer anderen Apotheke erfolgen. Die erste Abgabe hat aber innerhalb eines Monats zu erfolgen, ansonsten läuft das Privatrezept ab. Für die zusätzlichen Abgaben hat man bis zu ein Jahr Zeit, sofern der Verordner die Gültigkeit des Privatrezeptes nicht verkürzt hat. Sobald eine Verordnung innerhalb eines Monats abgegeben wurde, gilt die längere Gültigkeit von bis zu einem Jahr auch für alle anderen Verordnungen des Privatrezeptes.

Zusatzinformation: Freitext für zusätzliche Anmerkungen.

Darunter finden Sie zu jeder getätigten Abgabe einen Eintrag mit folgenden Informationen:

Abgabe Status: Status der Abgabe, mögliche Werte:

- Abgabe auf Kassenkosten
- Abgabe privat
- in Bestellung
- Teilabgabe auf Kassenkosten
- Teilabgabe privat
- Keine Abgabe

Packungsanzahl: Anzahl der im Rahmen dieser Abgabe abgegebenen Packungen.

Datum: Abgabedatum und Uhrzeit der Durchführung der Abgabe.

Erfasst am: Datum, an dem die Abgabe gespeichert wurde.

**Begründung:** Begründung für eine Abgabe nach Gültig bis bzw. für eine Korrektur nach dem Gültigkeitsdatum mit Abgabedatum bis zum Gültig bis, mögliche Werte:

- H Heilmittel konnte nicht rechtzeitig beschafft werden
- M Anfertigung der Magistralen Zubereitung hat sich verzögert
- F Fehler, Abgabe innerhalb der Gültigkeit

Expedierender: Name der Person, welche die Abgabe durchgeführt hat.

Wurde eine Abgabe durch eine andere Apotheke getätigt, wird im Feld Expedierender "Fremdabgabe" angezeigt und der Inhalt des Feldes "Begründung" nicht dargestellt. Für Privatrezepte gilt: Die Anzahl der Abgaben mit dem Status "Abgabe privat" entspricht der Anzahl der bereits durchgeführten Mehrfachabgaben zu dieser Verordnung. Zu dieser Anzahl zählt auch die letzte Abgabe, wenn sie noch in Bestellung ist.

Darunter finden Sie Buttons zum [Ändern] und [Stornieren] der Abgabedaten des e-Rezeptes.

Über [Neue Suche] gelangen Sie zurück zur Eingabemaske der Rezept-ID, über [Zurück zur Liste] gelangen Sie zur Liste der Suchergebnisse zurück und über [Zurück zum Menü] gelangen Sie wieder zum Hauptmenü.

## 7.1 Ändern der Abgabedaten von e-Rezepten

Auf der Maske RZ605 (Selbst eingelöste e-Rezepte abfragen – Suchergebnis – Details) steht ein Button zum **[Ändern]** der Abgabedaten zur Verfügung. Nach Klick auf Ändern werden die Verordnungen in der Ansicht automatisch aufgeklappt und es sind nur jene Daten editierbar, die geändert werden dürfen.

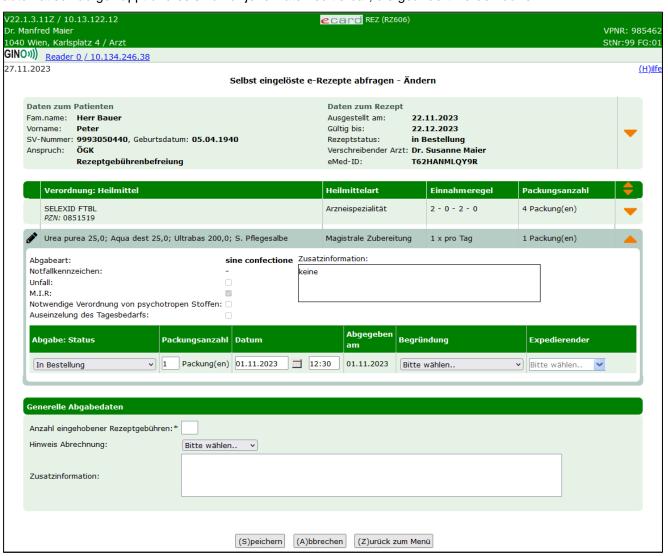


Abbildung 54: Selbst eingelöste e-Rezepte abfragen - Ändern Kassenrezept - Maske RZ606

Bei Kassenrezepten können Sie folgende Daten editieren.

**Abgabe: Status:** Hier können Sie einen Abgabestatus korrigieren. Zum Beispiel können Sie eine Bestellung, die nicht abgeholt wird, auf "Keine Abgabe" setzen oder eine "Abgabe auf Kassenkosten" auf "Abgabe privat" ändern, falls die Kosten der Arzneimittelspezialität doch unter der Rezeptgebühr liegen.

Packungsanzahl: Hier können Sie die Anzahl der abgegebenen Packungen korrigieren.

Datum: Das Datum und die Uhrzeit der Abgabe können hier ebenfalls geändert werden.

**Begründung:** Begründung für eine Abgabe nach Gültig bis bzw. für eine Korrektur nach dem Gültigkeitsdatum mit Abgabedatum bis zum Gültig bis, mögliche Werte:

- H Heilmittel konnte nicht rechtzeitig beschafft werden (Angabe nur zulässig bei Heilmittel in Bestellung bzw. bei Teilabgaben, wenn das Gültig bis-Datum des e-Rezeptes überschritten wurde und Sie die Bestellung noch abschließen wollen.)
- M Anfertigung der Magistralen Zubereitung hat sich verzögert (Angabe nur zulässig bei einer Magistralen Zubereitung in Bestellung bzw. bei Teilabgaben, wenn das Gültig bis-Datum des e-Rezeptes überschritten wurde und Sie die Bestellung noch abschließen wollen.)
- F Fehler, Abgabe innerhalb der Gültigkeit (Angabe nur möglich beim Ändern von e-Rezepten, wenn die Änderung nach dem Gültig bis-Datum des e-Rezeptes erfolgt.)

**Expedierender:** Hier kann der Expedierende geändert werden (also die Person, die tatsächlich die Abgabe durchgeführt hat).

Weiters können generelle Abgabedaten geändert werden (nur bei Kassenrezepten):

**Anzahl eingehobener Rezeptgebühren:** Anzahl der eingehobenen Rezeptgebühren bei der Abgabe. Diese werden vom e-card System an das Zentralsystem zur Berechnung der Rezeptgebührenbefreiung weitergeleitet. Dadurch wird der Status der Gebührenbefreiung aktuell gehalten.



Achtung: Es gilt wie beim Erfassen einer Abgabe, dass hier immer die Gesamtzahl der eingehobenen Rezeptgebühren auf Rezeptebene durch den Abgeber verzeichnet werden muss.

#### Hinweis Abrechnung: Mögliche Werte:

- P (Papierrezept ist bei der Abrechnung zu berücksichtigen und mitzuschicken. Das ist zum Beispiel bei der Verwendung von Blankoformularen notwendig, da hier die Verordnungen nicht elektronisch gespeichert sind) und
- A (Abweichende KV-Anspruchsdaten vom Papierrezept, d.h. es wurde bei der elektronischen Anspruchsprüfung bei der Abgabe ein Unterschied zu den am Papierrezept erfassten Daten festgestellt).

Zusatzinformation: Freitextanmerkung des Abgebers für die Abrechnung.

Nach Klick auf Speichern wird eine Erfolgsmeldung angezeigt:



Abbildung 55: Selbst eingelöste e-Rezepte abfragen - Ändern erfolgreich - Maske RZ607

Durch Klick auf [Neue Suche] gelangen Sie zurück auf die Suchmaske zur Abfrage von selbst eingelösten e-Rezepten. Durch Klick auf [Zurück zum Menü] gelangen Sie zum Hauptmenü des e-Rezept Service.

Beim Ändern der Abgabedaten von Privatrezepten verhält es sich im Grunde gleich. Da es hier die generellen Abgabedaten nicht gibt, können diese auch nicht geändert werden und es sind natürlich nur die eigenen Daten editierbar.

Bei Privatrezepten können Sie nach Klick auf [Ändern] folgende Daten editieren.



Abbildung 56: Selbst eingelöste e-Rezepte abfragen – Ändern Privatrezept - Maske RZ606

Es können folgende Daten geändert werden:

**Abgabe: Status:** Hier können Sie einen Abgabestatus korrigieren. Zum Beispiel können Sie eine Bestellung, die nicht abgeholt wird, auf "Keine Abgabe" setzen.

Packungsanzahl: Hier können Sie die Anzahl der abgegebenen Packungen korrigieren.

**Datum:** Das Datum und die Uhrzeit der Abgabe können hier ebenfalls geändert werden.

**Begründung:** Begründung für eine Abgabe nach Gültig bis bzw. für eine Korrektur nach dem Gültigkeitsdatum mit Abgabedatum bis zum Gültig bis, mögliche Werte:

- H Heilmittel konnte nicht rechtzeitig beschafft werden (Angabe nur zulässig bei Heilmittel in Bestellung bzw. bei Teilabgaben, wenn das Gültig bis-Datum des e-Rezeptes überschritten wurde und Sie die Bestellung noch abschließen wollen)
- M Anfertigung der Magistralen Zubereitung hat sich verzögert (Angabe nur zulässig bei Magistraler Zubereitung in Bestellung bzw. bei Teilabgaben, wenn das Gültig bis-Datum des e-Rezeptes überschritten wurde und Sie die Bestellung noch abschließen wollen)
- F Fehler, Abgabe innerhalb der Gültigkeit (Angabe nur möglich beim Ändern von e-Rezepten, wenn die Änderung nach dem Gültig bis-Datum des e-Rezeptes erfolgt)

**Expedierender:** Hier kann der Expedierende geändert werden (also die Person, die tatsächlich die Abgabe durchgeführt hat).

Nach Klick auf **[Speichern]** gelangen Sie zur Erfolgsmaske "Selbst eingelöste e-Rezepte abfragen - Ändern erfolgreich - Maske RZ607" und die Änderungen werden übernommen.

### 7.2 Stornieren der Abgabedaten von e-Rezepten

Auf der Maske RZ605 (Selbst eingelöste e-Rezepte abfragen – Suchergebnis – Details) steht ein Button zum **[Stornieren]** der Abgabedaten zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass bei Kassenrezepten immer alle Abgabedaten gesamt storniert werden. Das e-Rezept (Kassenrezept) ist danach wieder offen oder gegebenenfalls abgelaufen, wenn das Gültig bis-Datum bereits überschritten ist. Bei Privatrezepten via e-Rezept Service können alle Abgabedaten storniert werden, die Sie selbst getätigt haben. Diese können einzeln ausgewählt werden.

Nach Klick auf [Stornieren] erhalten Sie bei Kassenrezepten folgende Rückmeldung.



Abbildung 57: Selbst eingelöste e-Rezepte abfragen - Storno Bestätigung - Maske RZ60S

Durch Klick auf [Storno bestätigen] werden Sie zur Bestätigungsmaske weitergeleitet. Durch Klick auf [Abbrechen] kommen Sie auf die vorherige Maske der Detaildaten des e-Rezeptes zurück.



Abbildung 58: Selbst eingelöste e-Rezepte abfragen - Storno Erfolgreich - Maske RZ60E

Durch Klick auf [Neue Suche] gelangen Sie zurück auf die Suchmaske zur Abfrage von selbst eingelösten e-Rezepten. Durch Klick auf [Zurück zum Menü] gelangen Sie zum Hauptmenü des e-Rezept Service.

Falls eine eMed ID ebenfalls zum e-Rezept gespeichert wurde, wird diese hier angezeigt. Mit der e-Med ID können Sie die entsprechenden Daten im ELGA Menü der e-Medikation ebenfalls stornieren. Dafür ist ein gesonderter Einstieg in das ELGA Menü notwendig, siehe dazu → Handbuch HB Service Elektronische Gesundheitsakte (ELGA).

Wenn Sie bei einem Privatrezept auf **[Stornieren]** klicken, werden die Verordnungen in der Ansicht automatisch aufgeklappt, und die stornierbaren Abgabedaten können über eine Checkbox ausgewählt werden.

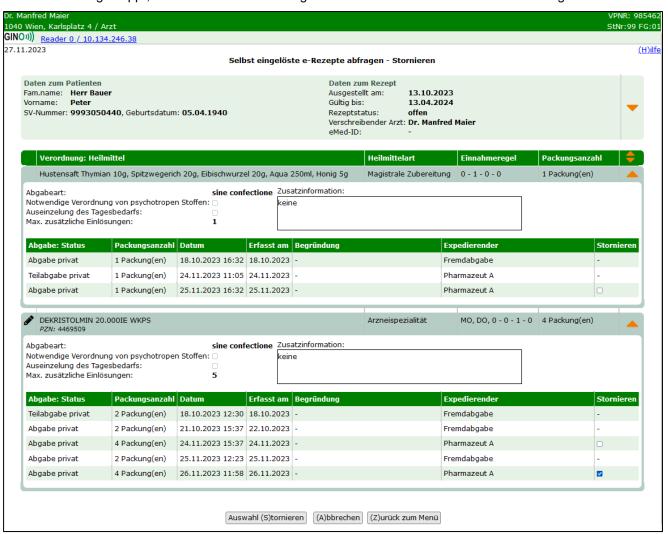


Abbildung 59: Selbst eingelöste e-Rezepte abfragen – Stornieren – Maske RZ608

Durch Klick auf [Auswahl stornieren] werden die ausgewählten Abgabedaten storniert, und Sie gelangen zu einer Bestätigungsmaske.



Abbildung 60: Selbst eingelöste e-Rezepte abfragen - Storno Bestätigung - Maske RZ60S

Durch Klick auf [Storno bestätigen] werden Sie zur Bestätigungsmaske weitergeleitet. Durch Klick auf [Abbrechen] kommen Sie auf die vorherige Maske der Detaildaten des e-Rezeptes zurück.

## 8. Papierrezept einlösen

In diesem Menüpunkt können Sie Papierrezepte einlösen, die über keine Rezept-ID verfügen, aber trotzdem auf Kassenkosten abgegeben werden sollen. Somit ist dieser Ablauf nur für Kassenrezepte vorgesehen. Ausdrucke eines über e-Rezept erstellten Privatrezeptes können über diesen Menüpunkt nicht als Papierkassenrezept eingelöst werden. Nach Auswahl des Menüpunktes [Papierrezept einlösen] wird die folgende Maske angezeigt.



Abbildung 61: Papierrezept einlösen - Daten erfassen - Maske RZA01

Dabei ist die Eingabe folgender Daten erforderlich:

**SV-Nummer:** Geben Sie die SV-Nummer des Patienten ein oder wählen Sie **[SV-Nummer suchen]** (→ siehe Handbuch *Allgemeiner Teil* Kapitel *Sozialversicherungsnummer abfragen*).

**KV-Träger:** Sie können den KV-Träger vom e-card System automatisch ermitteln lassen oder einen bestimmten KV-Träger wählen.

Sollte der Patient mehrfach versichert sein, erfragen Sie bitte beim Patienten den passenden KV-Träger und wählen Sie diesen aus (→ siehe Handbuch *Allgemeiner Teil* Kapitel *Versicherungsrechtliche Anspruchsprüfung*).

**Ausgestellt am:** Ausstellungsdatum des Papierrezeptes. Zu diesem Datum wird dann auch die Anspruchsermittlung durchgeführt.

Wenn Sie eine Offline-Abgabe nacherfassen möchten, wählen Sie die entsprechende Checkbox oberhalb der SV-Nummer aus. Dementsprechend ändert sich die Anzeige.



Abbildung 62: Papierrezept einlösen - Daten erfassen - Maske RZA01

Weil bei einer Nacherfassung die Abgabe bereits erfolgt ist, ist hier gegebenenfalls die SV-Nummer des Versicherten (z.B. Vater oder Mutter, von dem bzw. der sich der Anspruch des Patienten ableitet) anzugeben.

Weiters ist hier auch der KV-Träger auszuwählen, da dieser bei einer Nacherfassung ohne Online-Anspruchsprüfung übernommen wird.

Über [Abbrechen] gelangen Sie zurück zum Hauptmenü des e-Rezept Service und über [Weiter] wird folgende Maske zur Erfassung weiterer Daten für die Abgabe des Papierrezeptes angezeigt.

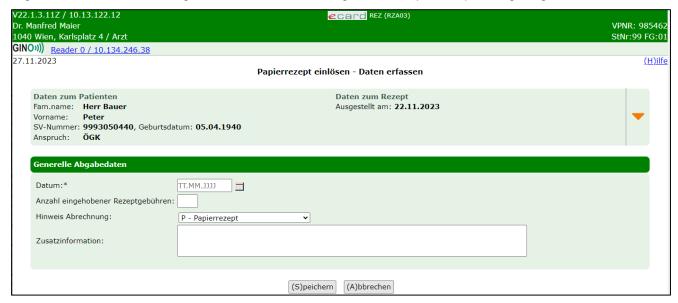


Abbildung 63: Papierrezept einlösen - Daten erfassen - Maske RZA03

Im oberen Bereich der Maske werden Daten zum Patienten angezeigt, für den das Papierrezept ausgestellt wurde.: Vor-, Familienname, SVNR, Geburtsdatum, KV-Anspruch und Daten zum e-Rezept (Ausstellungsdatum).

Darunter sind gegebenenfalls Daten zum Versicherten angeführt, wenn es einen Hauptversicherten gibt, von dem sich der KV-Anspruch ableitet. Zu diesem Hauptversicherten werden ebenfalls die SVNR, der Vor- und Familienname sowie die Versichertenkategorie des Patienten angezeigt. (Bei Nacherfassungen sind diese Daten nie befüllt).

Darunter können Sie die generellen Abgabedaten erfassen:

Datum: Abgabedatum

**Anzahl eingehobener Rezeptgebühren:** Anzahl der eingehobenen Rezeptgebühren bei der Abgabe. Diese werden vom e-card System an das Zentralsystem zur Berechnung der Rezeptgebührenbefreiung weitergeleitet. Dadurch wird der Status der Gebührenbefreiung aktuell gehalten.

**Hinweis Abrechnung:** Dieser ist hier standardmäßig mit P – Papierrezept vorbelegt, da hier jedenfalls ein Papierrezept auch an die Abrechnung zu schicken ist. Es kann auch noch A – Abweichende Anspruchsdaten ausgewählt werden, falls die Daten am Papierrezept von den hier elektronisch ermittelten abweichen.

Zusatzinformation: In diesem Freitextfeld können Sie zusätzliche Anmerkungen für die Abrechnung erfassen.

Über [Abbrechen] gelangen Sie zurück zum Hauptmenü des e-Rezept Service und über [Speichern] gelangen Sie zur Bestätigungsmaske des Einlösens des Papierrezeptes.



Abbildung 64: Papierrezept einlösen - Erfolgreich - Maske RZA02

Über [Zurück zum Menü] gelangen Sie wieder zum Hauptmenü und über [Weiteres Papierrezept einlösen] können Sie den Vorgang für ein anderes Papierrezept direkt wiederholen.

## 9. Selbst eingelöste Papierrezepte abfragen

Nach Auswahl des Menüpunktes [Selbst eingelöste Papierrezepte abfragen] wird die folgende Maske angezeigt.



Abbildung 65: Selbst eingelöste Papierrezepte abfragen - Suchkriterien - Maske RZB01

Dieser Ablauf betrifft nur Papierrezepte, die als Kassenrezepte eingelöst wurden.

Über folgende Suchkriterien können Sie die Suchergebnisse für Papierrezepte einschränken.

**SV-Nummer:** Geben Sie die SV-Nummer des Patienten ein oder wählen Sie **[SV-Nummer suchen]** (→ siehe Handbuch *Allgemeiner Teil* Kapitel *Sozialversicherungsnummer abfragen*).

**Datum:** Hier können Sie mit einem von- und bis-Datum den Zeitraum der Abgabe des e-Rezeptes einschränken.

**KV-Träger:** Hier können Sie aus einer Liste den Versicherungsträger auswählen, auf den das e-Rezept ausgestellt wurde.

**Standort:** Hier können Sie Ihren Standort aus einer Liste auswählen, sofern Sie mehrere haben, und so das Ergebnis weiter einschränken.

**REGO-Datensatz-Download:** Kennzeichen zur Ausführung als Dateidownload. Die gefundenen XML-Datensätze werden als ZIP-Archiv zur Verfügung gestellt.

Über [Weiter] werden Sie zur Maske mit der Übersicht der Suchergebnisse weitergeleitet. Wollen Sie zum Hauptmenü zurückkehren, wählen Sie [Abbrechen].



Abbildung 66: Selbst eingelöste Papierrezepte abfragen - Suchergebnisliste - Maske RZB02

Die Ergebnisse der Suche sind in diesem Fall REGO Datensätze. Diese werden immer dann erstellt, wenn die Verordnungen nicht über e-Rezept (d.h. es ist keine Rezept-ID vorhanden) erstellt wurden, die Heilmittel (aus der grünen Box) jedoch auf Kassenkosten abgegeben werden können (z.B. von KV-Trägern anerkannte Wahlarztrezepte). Dadurch kann auch zu diesen Papierrezepten eine eindeutige Identifikation mit Anspruchsdaten und eingehobenen Rezeptgebühren im e-card System vorgenommen werden. Dies kann nur für Personen mit SV-Nummer und gültigem KV-Anspruch durchgeführt werden. Für EKVK-Patienten ist dieser Ablauf nicht vorgesehen.

**REGO ID:** Analog zur Rezept-ID eine eindeutige 12-stellige alphanumerische ID, welche den Datensatz eindeutig identifiziert.

Patient: Zu- und Vorname des Patienten

**SV-Nummer:** Sozialversicherungsnummer des Patienten.

Abgabe: Abgabedatum

Durch Klick auf die [REGO-ID] werden Detaildaten angezeigt.



Abbildung 67: Selbst eingelöste Papierrezepte abfragen - Suchergebnis - Details - Maske RZB03

Im oberen Bereich der Maske werden Daten zum Patienten, für den das e-Rezept ausgestellt wurde, angezeigt. (Vor-, Familienname, SVNR, Geburtsdatum, KV-Anspruch: Träger und Status der Rezeptgebühren- und Kostenanteilsbefreiung) und Daten zum e-Rezept (Ausstellungsdatum und Rezeptstatus)

Darunter sind gegebenenfalls Daten zum Versicherten enthalten, wenn es einen Hauptversicherten gibt, von dem sich der KV-Anspruch ableitet. Zu diesem Hauptversicherten werden ebenfalls die SVNR, Vor- und Familienname angezeigt. Weiters wird die Versichertenkategorie des Patienten angegeben.

Im unteren Bereich werden generelle Abgabedaten angezeigt:

Datum: Abgabedatum

Anzahl eingehobener Rezeptgebühren: Anzahl der eingehobenen Rezeptgebühren bei der Abgabe. Diese werden vom e-card System an das Zentralsystem zur Berechnung der Rezeptgebührenbefreiung weitergeleitet. Dadurch wird der Status der Gebührenbefreiung aktuell gehalten.

#### Hinweis Abrechnung: Mögliche Werte:

- P (Papierrezept ist bei der Abrechnung zu berücksichtigen und mitzuschicken) und
- A (Abweichende Anspruchsdaten vom Papierrezept, d.h. es wurde bei der elektronischen Anspruchsprüfung bei der Abgabe ein Unterschied zu den am Papierrezept erfassten Daten festgestellt).

Zusatzinformation: Freitextanmerkung des Abgebers

Über [Neue Suche] gelangen Sie zurück zur Eingabemaske der Suchkriterien, über [Zurück zur Liste] gelangen Sie zur Liste der Suchergebnisse zurück und über [Zurück zum Menü] gelangen Sie wieder zum Hauptmenü.

# 10. Anhang

## 10.1 Fehlermeldungen

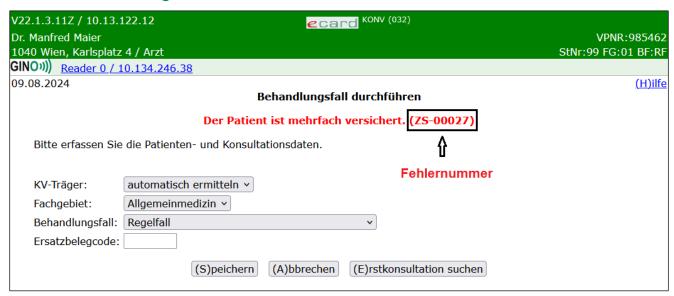


Abbildung 68: Fehlermeldung

Wenn Ihnen die Bedeutung einer Fehlermeldung nicht klar ist, notieren Sie sich bitte die Fehlernummer (z.B. ZS-00027) und wenden Sie sich an die e-card Serviceline.

## 10.2 Staatencodes

Die Liste der wichtigen Staatencodes ist im Handbuch *Allgemeiner Teil* angeführt. Für das Service e-Rezept ist der zweistellige Staatencode relevant.

## 10.3 Glossar

Begriff	Erklärung
ABS	Arzneimittelbewilligungssystem, Service des e-card Systems
Abgabe außerhalb der Apotheke	Bestimmte e-Rezepte sind auch bei Bandagisten oder Orthopädietechnikern einlösbar. Durch Angabe dieses Kennzeichens werden beim Abrufen der offenen e-Rezept Liste durch Stecken bzw. kontaktloses Auslesen der e-card beim Bandagisten oder Orthopädietechniker nur e-Rezepte mit diesem Kennzeichen angezeigt. Für das Abfragen einzelner e-Rezepte durch Scan oder Eingabe der REZ-ID ist das Kennzeichen irrelevant.
e-Berechtigung	Die e-Berechtigung ist ein e-card Service in der MeineSV App.  Damit können Patienten einem Gesundheitsdiensteanbieter (kurz GDA, z.B. Arzt oder Apotheke) eine Zugriffsberechtigung auf ihre Gesundheitsdaten erteilen.
eCS	e-card System
e-card Basis-Wahlpartner	Wahlärzte, die den (ab 01.01.2026) gesetzlich vorgeschriebenen Anschluss an das e-card System haben und somit das e-card Service e-Wahlpartner (eWP) nutzen und über das e-card System auf ELGA zugreifen können, aber darüber hinaus keine Nutzungsvereinbarung für e-card Services abgeschlossen haben.
e-card Plus-Wahlpartner	Wahlärzte, die zusätzlich zum (ab 01.01.2026) gesetzlich vorgeschriebenen Anschluss an das e-card System auch eine Nutzungsvereinbarung für e-card Services (NES) abgeschlossen haben und daher zur Nutzung der in der Vereinbarung enthaltenen e-card Services berechtigt und verpflichtet sind.
EMED	e-Medikation, Service aus ELGA mit einer Anbindung im e-card System mittels des ELGA-Adapters
Kassenrezept	Ein Kassenrezept ist ein Rezept, das zur Abgabe eines Arzneimittels auf Kassenkosten berechtigt. Darunter fallen Verschreibungen von Arzneimitteln It. Erstattungskodex von Vertragsärzten, von e-card Plus-Wahlpartnern und von Wahlärzten, deren Rezepte vom SV-Träger als Kassenrezepte anerkannt wurden.

Begriff	Erklärung
NES	Nutzungsvereinbarung für e-card Services, die durch Wahlärzte freiwillig zusätzlich zum gesetzlich verpflichtenden Anschluss an das e-card System abgeschlossen werden kann.
Papierrezept	Beschreibt in diesem Handbuch jedes Rezept ohne Rezept-ID / REZ-ID (d.h. ohne elektronische Ausstellung).
	In diesem Sinn gilt ein Blankoformular als elektronisches Rezept, da es eine Rezept-ID besitzt.
Papier-Kassenrezept Abgabe (Einlösung)	Die Erfassung einer Papierrezept Abgabe dient zur Erfassung der REGO TA Daten, die an das REGO Backend übermittelt werden, sowie zur Erzeugung eines REGO Datensatzes.
	So wie für die Einlösung von e-Rezepten ein e-Rezept-Datensatz erzeugt wird, wird für Papierrezept-Einlösungen ein REGO-Datensatz erzeugt.
Privatrezept	Ein Privatrezept ist ein Rezept, für das die Sozialversicherung keine Kosten übernimmt. Darunter fallen Verschreibungen von Vertragsärzten und Wahlärzten für Arzneimittel, deren Kosten It. Erstattungskodex nicht von der Sozialversicherung übernommen werden.
	Die Ausstellung eines Privatrezeptes via e-Rezept ist nur möglich, wenn der Patient die Bedingungen für die Ausstellung eines elektronischen Kassenrezeptes erfüllt (z.B. aktuell gültiger KV-Anspruch).
REGO	Rezeptgebührenobergrenze
REGO TA	Rezeptgebührenobergrenze Tagesaktuell: Bei der Einlösung eines e-Rezeptes (Kassenrezeptes) wird die Anzahl der bezahlten Rezeptgebühren erhoben. Dadurch kann eine Befreiung von der Rezeptgebühr durch Erreichen der Obergrenze tagesaktuell ermittelt werden.
REGO TA Daten	REGO TA Daten werden vom eCS aus den Abgabedaten des e-Rezeptes (Kassenrezeptes) oder aus erfassten Abgabedaten zu Papierrezepten generiert. REGO TA Daten werden mindestens einmal täglich vom eCS an das REGO Backend System übertragen.
	Es werden nur Daten mit mindestens einer eingehobenen Rezeptgebühr übertragen.
REGO Backend	Backend System zur Verarbeitung der REGO TA Daten. Das REGO Backend System übernimmt die REGO TA Daten nach Durchführung einer Formalprüfung als vorerfasst gekennzeichnete Daten. Die REGO TA Daten müssen bei der Berechnung der REGO Konten berücksichtigt werden. Nach Einlagen der

Begriff	Erklärung
	Abrechnungsdaten erfolgt ein Abgleich mit den vorerfassten Werten.
REGO Datensatz	REGO Datensätze werden durch das eCS bei der Erfassung einer Papierrezept Abgabe (für Rezepte ohne REZ-ID) erzeugt und von der GDA-Software an die Abrechnungssysteme übermittelt. Sie dienen als elektronischer Beleg zu den Abrechnungsdaten (und zur Durchführung der Anspruchsprüfung).
	Der Datensatz enthält signierte Patientendaten, Versichertendaten (nur im Fall von Mitversicherung), Abgeber- und Abgabedaten.
Rezept	Ein Rezept ist eine ärztliche Verschreibung eines Arzneimittels, das einen Apotheker zur Abgabe dieses Arzneimittels berechtigt.
e-Rezept Datensatz	e-Rezept Datensätze werden durch das eCS erzeugt und von der GDA-Software an die Abrechnungssysteme übermittelt und dienen als elektronischer Beleg zu den Abrechnungsdaten. Diese sind signiert und beinhalten Patientendaten, Versichertendaten (nur im Fall von Mitversicherung), Verordner- und Abgeberdaten, Rezeptdaten, Verordnungsdaten und Abgabedaten
	Der e-Rezept Datensatz wird im eCS nur erzeugt, wenn das e-Rezept eingelöst wurde. Selbst wenn sich ein e-Rezept "in Bestellung" befindet, wird noch kein Datensatz erzeugt. Verordnungsdaten und die dazugehörigen Abgabeinformationen werden in den Datensatz nur aufgenommen, wenn diese abrechnungsrelevant sind. D.h. Verordnungen mit einem Abgabestatus "Keine Abgabe" oder der Kennzeichnung, dass die Abgabe privat erfolgte, werden nicht in den Datensatz aufgenommen.
REZ-ID	Eindeutige alphanumerische 12-stellige ID eines e-Rezeptes.
	Wird immer bei der Erzeugung eines e-Rezeptes (inkl. Blankoformulare) erzeugt.
REGOID	Eindeutige 12-stellige ID einer erfassten Papierrezept-Abgabe.
	Wird immer bei der Speicherung einer Papierrezept-Abgabe erzeugt, unabhängig davon, ob die Abgabe zu einer Übermittlung von Daten an das REGO Backend führt.
Suchtgift(-kennzeichen)	Das Suchtgiftkennzeichen ist vom Verordner beim Erstellen eines e-Rezeptes mit Verordnungsdaten anzugeben. Dadurch wird gekennzeichnet, dass es sich um Verordnungen von Suchtgiften handelt. Durch die Angabe des Kennzeichens entfällt das Kleben einer Suchtgiftvignette am Papierbeleg. Der Prozess kann rein elektronisch abgewickelt werden. Substitutionsverordnungen sind davon ausgenommen.

Begriff	Erklärung
VP	Vertragspartner – Arzt, der einen Vertrag mit einem Sozialversicherungsträger hat
SVT	Sozialversicherungsträger
ÖGK	Österreichische Gesundheitskasse
LGKK	Leistungswesen der Gebietskrankenkassen

11.	Eigene Notizen